LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND



PLANUNGSBESCHLUSS

Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

2026

Impressum:

Verantwortlich: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Jugendhilfeplanung
Tel. 03447/586576
fachbereich2@altenburgerland.de

Bilder: Cover: KI generiert über ChatGPT am 01.07.2026

Stand: 11.08.2026

beschlossen am 24.09.2026 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land

INHALT

Einleitung **4**

1. Gesetzliche Grundlage **5**

2. Ausgangslage im Landkreis Altenburger Land **7**

2.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung 7
2.2 Geburtenentwicklung 8
2.3 Familienkonstellationen im Landkreis 10
2.4 Entwicklung zu Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche 12
2.4.1 Entwicklung von Kindeswohlgefährdungen (KWG) 12
2.4.2 Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche 13
2.4.3 Kinderarmut 14
2.5 Fazit zur Ausgangslage 15

3. Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen **16**

3.1 Kinderschutz 16
3.2 Aktuelle Fallzahlen im Kinderschutz 17
3.3 Frühe Hilfen 18
3.4 Aktuelle Fallzahlen der Frühen Hilfen 20

4. Evaluation und Bedarfserhebungen **23**

4.1 Evaluation der Willkommensbesuche 23
4.2 Prüfergebnis Kinder- und Jugendschutzdienst 23
4.3 Zukunftswerkstatt Netzwerkkonferenz Kinderschutz und Frühe Hilfen 25

5. Zielsetzungen und Maßnahmeplanung **27**

5.1 Fortzuschreibende Ziele und Maßnahmen 28
5.2 Weiterentwicklung Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen 29
5.3 Weiterentwicklung der Netzwerkkoordination 30
5.4 Weiterentwicklung der Willkommensbesuche 32

6. Finanzielle Auswirkungen **33**

7. Ausblick **34**

ABBILDUNGS- UND ANLAGENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen 7
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung im Altenburger Land 8
Abbildung 3: Anzahl Geburten 8
Abbildung 4: Entwicklung der Geburtenrate 9
Abbildung 5: Entwicklungstrend Anzahl der Kinder und Jugendlichen 10
Abbildung 6: Verteilung Privathaushalte 10
Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Kinder in den Familien 11
Abbildung 8: Verteilung Familienformen in Thüringen 11
Abbildung 9: Entwicklung Kindeswohlgefährdungen 13
Abbildung 10: Ergebnis zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 13
Abbildung 11: Entwicklung der anonymen Fallberatungen (IseF-Beratung) 18
Abbildung 12: Entwicklung Fallzahlen in den Frühen Hilfen 21
Abbildung 13: Durchgeführte Willkommensbesuche 22
Abbildung 14: Aufgaben der Kinderschutzdienste in Thüringen 24
Abbildung 15: Prüfergebnis Kinder- und Jugendschutzdienst 25
Abbildung 16: Priorisierte Bedarfe Netzwerkkonferenz Kinderschutz und Frühe Hilfen 26

Anlage 1: Konzeption Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Altenburger Land (Stand 01.07.2026)
Anlage 2: Evaluation der Willkommensbesuche im Altenburger Land. Quantitative Befragung (vom 16.06 2026)
Anlage 3: Braucht der Landkreis einen Kinder- und Jugendschutzdienst? Prüfergebnis und Lösungsvorschlag zur Schließung von Angebotslücken (Präsentation im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung am 21.04.2026)

Einleitung

Kinder haben das Recht, gesund, sicher und geschützt aufzuwachsen. Die Verantwortung hierfür liegt in erster Linie bei den Eltern. Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beschreibt die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und als ihre vorrangige Pflicht. Gleichzeitig obliegt dem Staat die Aufgabe, über das Wohl der Kinder zu wachen und sie vor Gefährdungen zu schützen. Aus diesem verfassungsrechtlichen Auftrag erwächst eine gemeinsame Verantwortung aller am Kinderschutz beteiligten Institutionen und Fachkräfte. Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz von Beginn an zu stärken, sowie den Schutz von Kindern, die in belasteten Familien aufwachsen, nachhaltig zu verbessern.

Alle Institutionen der Jugendhilfe sowie Personen, die im beruflichen oder ehrenamtlichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sollen bereits im Vorfeld Hilfsangebote den Eltern unterbreiten. Durch einen offenen Umgang mit den Eltern kann es gelingen, Kinder vor schwierigen und gefährdenden Lebensverhältnissen zu schützen und innerhalb der Familien positive Veränderung zu erreichen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurden die gesetzlichen Grundlagen für einen kooperativen und präventiv ausgerichteten Kinderschutz wesentlich gestärkt. Insbesondere die verbindliche Zusammenarbeit der Systeme Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildung, Justiz, Polizei sowie weiterer Akteure wurde ausgebaut und der Ausbau der Frühen Hilfen nachhaltig verankert. Durch das Gesetz zur Stärkung von Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurden diese Regelungen 2025 weiterentwickelt und der präventive Kinderschutz sowie die strukturellen Anforderungen an Kooperation, Schutzkonzepte und Qualitätssicherung nochmals gestärkt.

Für den Landkreis Altenburger Land kommt dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen eine besondere Bedeutung zu. Als verbindliche Kooperationsstruktur schafft es die Voraussetzungen für eine systemübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Akteure. Es fördert den fachlichen Austausch, entwickelt gemeinsame Standards, bündelt vorhandene Ressourcen und trägt dazu bei, Unterstützungsangebote für Familien bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Damit leistet das Netzwerk einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des präventiven Kinderschutzes und zur Sicherstellung eines abgestimmten Handelns im Einzelfall.

Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen besteht im Landkreis Altenburger Land seit November 2015 in seiner heutigen Organisationsform. Es verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen kontinuierlich weiterzuentwickeln, Fachkräfte in ihrer Handlungssicherheit zu stärken und Familien frühzeitig geeignete Unterstützungsangebote zugänglich zu machen.

Der hier vorliegende Planungsbeschluss hat zum Ziel die Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen des Netzwerks zu evaluieren, bedarfsgerecht auszurichten und in den Gesamtkontext der Jugendhilfeplanung einzubetten. Dabei nimmt er in weiten Teilen Bezug auf die aktuelle Konzeption des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen (Stand 01.07.2026) entsprechend Anlage 1, insb. bezüglich der allgemeinen Zielstellung, der gesetzlichen Grundlage und der bisherigen inhaltlichen Ausrichtung des Netzwerks.

1. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen bilden insbesondere das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG). Das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) hat die rechtlichen Grundlagen für einen umfassenden und kooperativen Kinderschutz geschaffen und insbesondere die Frühen Hilfen sowie die verbindliche Zusammenarbeit der am Kinderschutz beteiligten Akteure gestärkt. Das KKG ist dabei ein zentraler Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes.

Das KKG stärkt die Information, Beratung und Unterstützung von Eltern sowie die Zusammenarbeit der für den Kinderschutz relevanten Institutionen und Fachkräfte. Nach **§ 2 KKG** sollen werdende Mütter und Väter sowie Eltern über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe insbesondere in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll den Eltern ein persönliches Gespräch angeboten werden.
Mit **§ 3 KKG** wurden die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz geschaffen. Insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen sollen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen aufgebaut und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz soll durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe als Netzwerk organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen.

Mit dem **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** vom 3. Juni 2021 wurde das SGB VIII umfassend weiterentwickelt. Die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie eine inklusive, bedarfsgerechte und beteiligungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe wurden weiter gestärkt. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an Prävention, Kooperation und Qualitätsentwicklung weiterentwickelt.

Für den Bereich des Kinderschutzes sind insbesondere die Regelungen der **§§ 8a und 8b SGB VIII** von Bedeutung. § 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung. § 8b SGB VIII regelt den Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Ergänzend enthält **§ 4 KKG** Regelungen zur Beratung und zur Übermittlung von Informationen durch Personen, die einer beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Damit werden die Voraussetzungen für eine fachlich qualifizierte und abgestimmte Zusammenarbeit im Kinderschutz geschaffen.

Die **Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe** ergibt sich aus **§ 79 SGB VIII**. Dazu gehört auch, dass Einrichtungen, Dienste und

Veranstaltungen bedarfsgerecht zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden. Die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich nach **§ 79a SGB VIII**. Danach sind unter anderem der Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sowie Qualitätsmerkmale für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Ausbeutung und für die Sicherung ihrer Rechte zu berücksichtigen.

Das **Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)** ergänzt die bundesrechtlichen Vorgaben des SGB VIII und des KKG. Insbesondere **§ 20 ThürKJHAG** regelt den Kinder- und Jugendschutz. Danach sind Kinder und Jugendliche vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Gleichzeitig sollen schwangere Frauen, Mütter und Väter frühzeitig bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Pflege, Bildung und Erziehung ihrer Kinder unterstützt, Risiken für das gesunde Aufwachsen von Kindern rechtzeitig begegnet und bei konkreten Gefährdungen des Kindeswohls rechtzeitig notwendige Hilfen für den Schutz des Kindes sichergestellt werden. Beratungen und Hilfen sollen möglichst frühzeitig und niedrigschwellig sowie bei Bedarf leistungsträgerübergreifend angeboten werden.

Mit dem **Gesetz zur Stärkung von Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Prävention, Intervention, Kooperation und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz weiterentwickelt. Für die Arbeit des Netzwerkes bedeutet dies insbesondere, dass bestehende Kooperations- und Netzwerkstrukturen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen fachlichen und rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Die Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII umfasst dabei ausdrücklich auch den Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Die Frühen Hilfen und der intervenierende Kinderschutz sind dabei fachlich miteinander verbunden, aber nicht gleichzusetzen. Die Frühen Hilfen sind grundsätzlich präventiv ausgerichtet und sollen Familien frühzeitig, freiwillig und niedrigschwellig erreichen. Ergeben sich im Rahmen der Arbeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, richtet sich das weitere Vorgehen nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den §§ 8a und 8b SGB VIII sowie §§ 3 und 4 KKG. Für die fachliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen orientiert sich das Netzwerk zudem an den fachlichen Empfehlungen und Arbeitshilfen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), insbesondere am Qualitätsrahmen Frühe Hilfen 2.0 und den dazugehörigen Praxismaterialien

2. Ausgangslage im Landkreis Altenburger Land

Die Darstellung relevanter statistischer Daten bildet die Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen. Bevölkerungs-, Geburten- und Familiendaten sowie Informationen zu Gefährdungslagen zeigen, in welchen Bereichen besondere Unterstützungsbedarfe bestehen und welche Entwicklungen zu berücksichtigen sind. Auf dieser Grundlage können Ziele realistisch formuliert, Maßnahmen zielgerichtet geplant und vorhandene Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie für Familien, Kinder und Jugendliche im Altenburger Land den größten Nutzen entfalten.

2.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Im Altenburger Land lebten nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik zum Stichtag 31.12.2025 86.712 Menschen. Dabei zeigt sich bezüglich der Altersstruktur der Überhang an älteren Menschen. Das Durchschnittsalter im Altenburger Land liegt bei 50,4 Jahren[1] und liegt damit 2,5 Jahre über dem Thüringer Durchschnitt (47,9 Jahren).

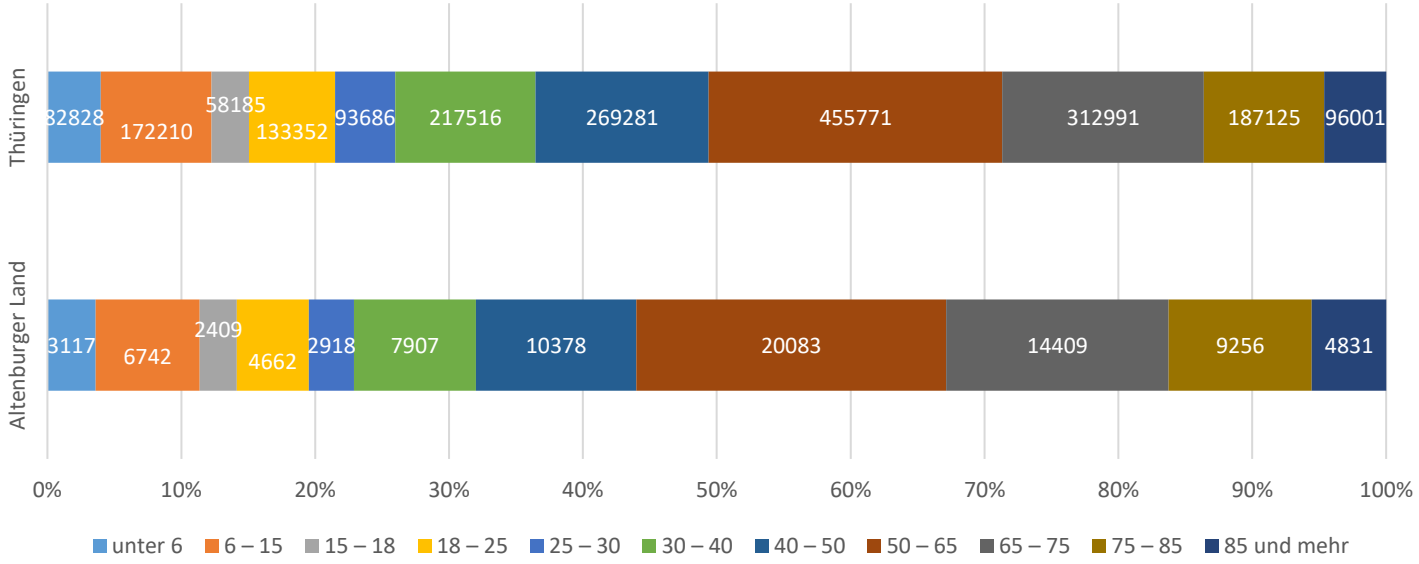


Abbildung 1: Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen in Thüringen und dem Altenburger Land zum Stichtag 31.12.2025. Datenquelle: TLS

Herausgehoben sei hierbei die Altersgruppe, welche sich in der Lebensphase befindet zu entscheiden, Eltern zu werden bzw. weitere Kinder zu bekommen (Altersgruppe der 18- bis 40-Jährigen). Dieser Bevölkerungsanteil liegt in Thüringen bei 21%. Im Altenburger Land liegt er drei Prozentpunkte darunter, bei nur 18%.

Legt man die Ergebnisse der 4. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (4. rBv) des Thüringer Landesamts für Statistik zugrunde, wird die Bevölkerung im Altenburger Land bis zum Jahr 2045 insgesamt um 16,8% absinken. Dies entspricht ca. 14.700 Menschen weniger, als noch im Jahr 2024. Dieses Absinken wirkt sich dabei in der Altersgruppe der ab 20-Jährigen stärker aus (17,1%) als in der Altersgruppe der unter 20-Jährigen (15,1%). Insofern steigt bis zum Jahr 2045 tendenziell der Anteil der jüngeren Menschen an der Gesamtbevölkerung wieder an (Abbildung 2).

[1] Daten des Thüringer Landesamts für Statistik. IST-Werte zum Stichtag 31.12.2024

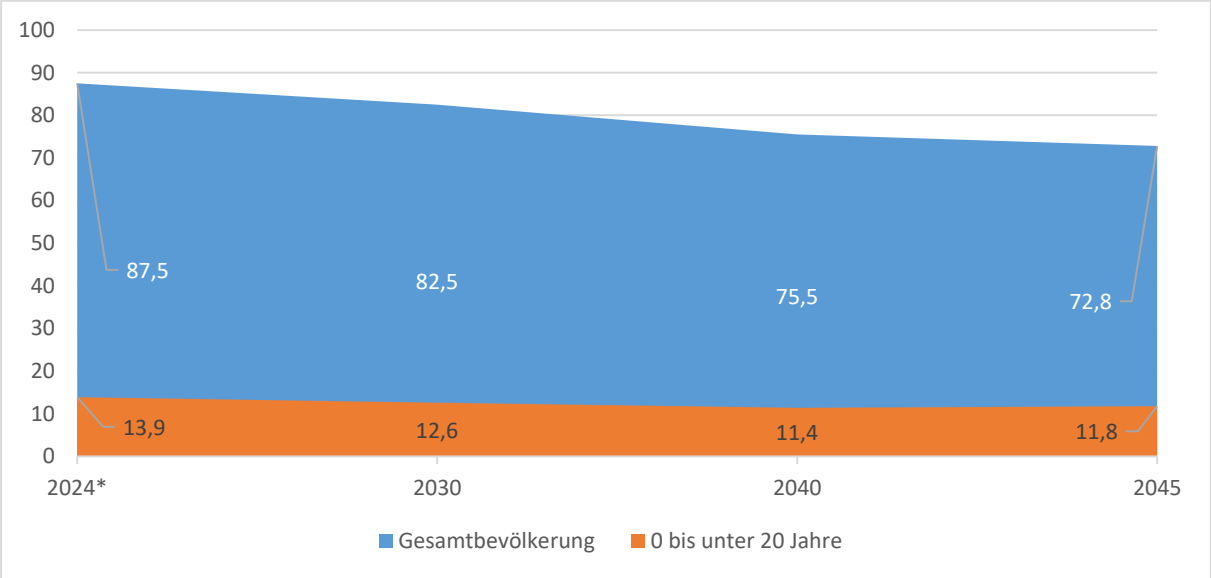


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 2024, 2030, 2040 und 2045 im Altenburger Land anhand der Ergebnisse der 4. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (4. rBv) zum 31.12. des Jahres. Datenquelle TLS.

2.2 Geburtenentwicklung

Nach Angaben der Einwohnermeldeämter wurden 2025 im Landkreis Altenburger Land 397 Kinder geboren, dies sind 8 Kinder mehr als im Vorjahr (+2%). Damit hat sich der seit Jahren fortsetzende Abwärtstrend abgebremst, wenngleich die Anzahl der Geburten auf einem sehr niedrigen Niveau bleibt (Abbildung 3).

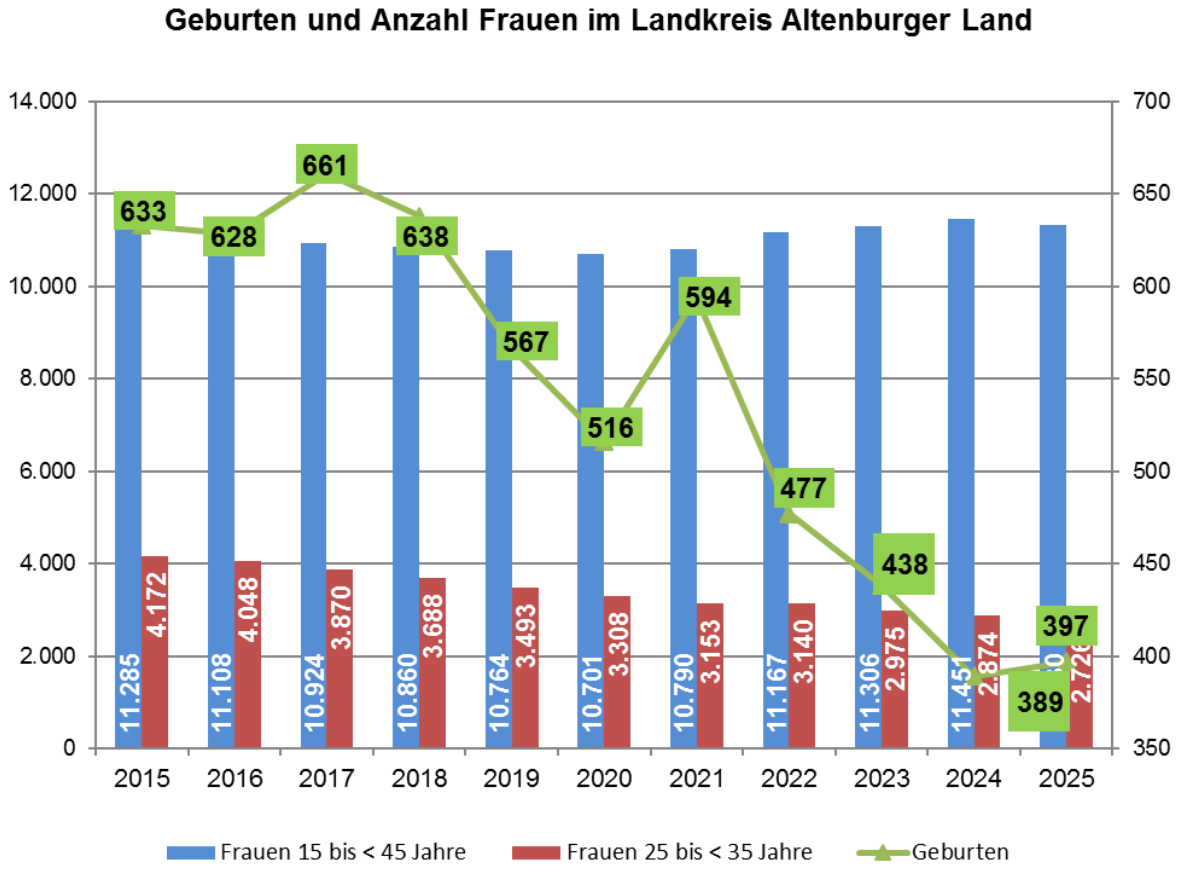


Abbildung 3: Anzahl Geburten und Frauen zwischen 15 und bis unter 45 Jahren im Landkreis ABG seit 2015. Daten des TLS, eigene Darstellung.

Neben den absoluten Geburtenzahlen im Altenburger Land ist auch zu betrachten, wie sich die Geburtenziffer deutschlandweit entwickelt (Abbildung 4). „In Deutschland lag die Geburtenrate 2024 bei 1,35 Kindern pro Frau und damit um 2 % niedriger als im Vorjahr (1,38 Kinder pro Frau). Damit verlangsamte sich der in den Vorjahren beobachtete Rückgang im Jahr 2024 deutlich. In den Jahren 2022 und 2023 war die Geburtenziffer gegenüber dem Vorjahr um 8 % beziehungsweise um 7 % gesunken. Der seit 2017 zu beobachtende und nur im Jahr 2021 im Kontext der Corona-Pandemie unterbrochene Rückgang der Kinderzahl je Frau setzt sich jedoch auch 2024 fort. Zuvor war die Geburtenrate von 2011 bis 2016 infolge verbesserter Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und der Zuwanderung von 1,39 auf 1,60 gestiegen.“[2]

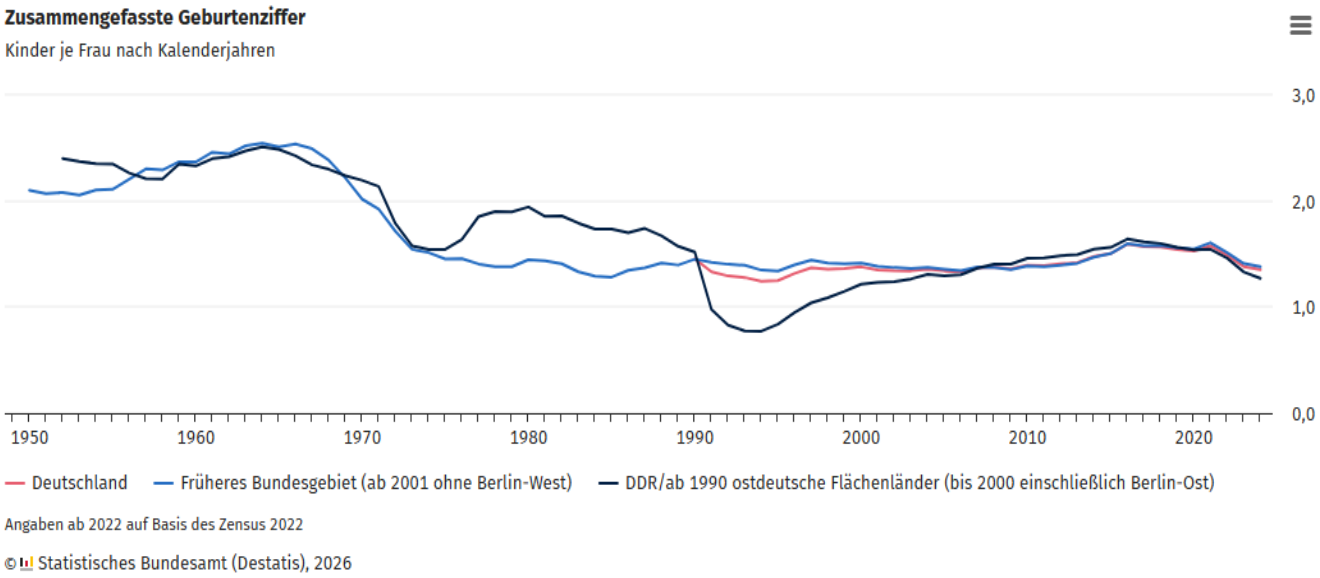


Abbildung 4: Entwicklung der Geburtenrate deutschlandweit. Quelle: Statistisches Bundesamt

Der Trend zum Rückgang der Kinderzahlen setzt sich voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter fort (Abbildung 5). Insgesamt zeichnet sich im Vergleich zu 2025 im Landkreis bis 2029 ein Rückgang der Kinder und Jugendlichen (0-17 Jahre) um knapp 5 % ab (ca. 580 Kinder und Jugendliche). Dabei bezieht sich der Rückgang insbesondere auf die Altersspanne der 3 bis 11-Jährigen (15 % Rückgang; ca. 940 Kinder und Jugendliche). Hingegen kann die Altersgruppe der 0 bis 2-Jährigen (13 % Anstieg, ca. 170 Kinder) sowie der 12 bis 16-Jährigen (5 % Anstieg; ca. 200 Jugendliche) jeweils einen Anstieg verzeichnen. Die hier dargestellte Prognose[3] dient der Abbildung eines sich abzeichnenden Trends für den gesamten Landkreis, unter bestimmten Vorannahmen[4].

[2] Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html#sprg229252, Zugriff vom 14.04.2026

[3] Die hier dargestellte Prognose wurde mittels des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe erstellt. Das „Hildesheimer Bevölkerungsmodell“ nutzt örtlichen Daten des jeweiligen Gebiets zu Alter und Geschlecht der Bevölkerung, der relativen Geburtenhäufigkeit und den Wanderungsdaten. Es legt dabei die altersspezifischen Geburtenziffern des Landkreises und die alters- und geschlechtsspezifischen Sterbeziffern für Thüringen (Sterbetafel) zugrunde.

[4] Es wird bei der Prognose von einer ausklingenden Zuwanderung ausgegangen (Wanderungsschnitt [Zu und Abwanderung] der letzten drei Jahre wird für die ersten zwei Prognosejahre angenommen und danach jeweils jedes Prognosejahr um 6% gesenkt).

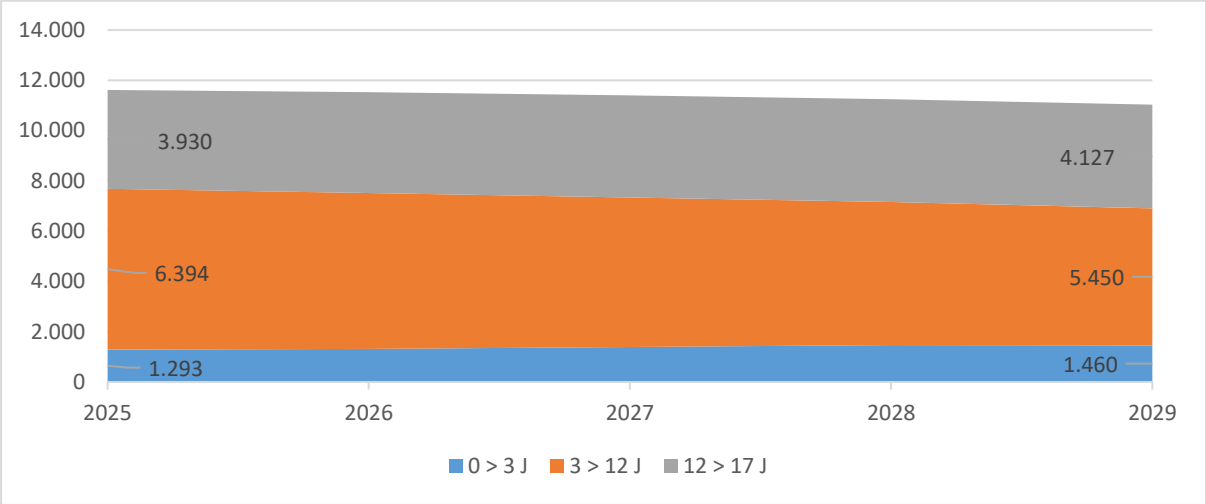


Abbildung 5: Entwicklungstrend 2025 bis 2029 zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Altenburger Land nach Altersgruppen. Eigene Darstellung auf Grundlage der Daten der Einwohnermeldeämter (Stichtag 31.12.2025) des Landkreises.

2.3 Familienkonstellationen im Landkreis

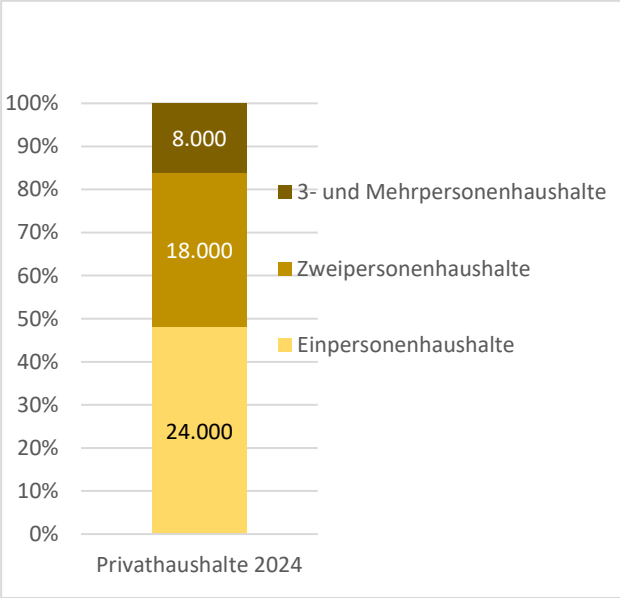


Abbildung 6: Verteilung Privathaushalte nach Anzahl der Personen im Altenburger Land 2024. Datenquelle TLS.

Um die Familienkonstellationen im Landkreis darzustellen soll in diesem Abschnitt versucht werden zu zeigen, wie viele Familien im Landkreis leben, wie viele Kinder jeweils in den Familien leben und in welchen Familienformen. Da es für diese Betrachtung auf Kreisebene allerdings kaum belastbare Daten gibt, muss näherungsweise auf die Daten für Thüringen insgesamt zurückgegriffen werden. Weiterhin werden die Daten aus der Sozialbefragung 2023 im Altenburger Land herangezogen sowie auf die Darstellungen zu Haushalten und Formen des Zusammenlebens und Familienstrukturen im Integrierten Fachplan für Familien 2025-2029[5] Bezug genommen. Aufgrund der eher unscharfen Begriffsbestimmung von „Familie“ wird, in Anlehnung an die Definition des Thüringer Landesamts für Statistik im Folgenden von „Haushalten“ gesprochen“[6] Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Privathaushalte nach Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Im Vergleich zu den Daten aus anderen Jahren wird deutlich, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte zum

[5] https://www.altenburgerland.de/media/full/15008/Fachplan-fuer-Familien-2025-2029.pdf S. 58ff

[6] Def. **Haushalt (Privathaushalt)** entspr. TLS: Jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine wirtschaftliche Einheit bildet, ist ein Haushalt. Zum Haushalt können außer verwandten auch familienfremde Personen gehören, z.B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person (z.B. ein Untermieter) ist ein Privathaushalt. Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Haushalte im Anstaltsbereich beherbergen, z.B. den Haushalt des Anstaltsleiters, des Pförtners usw. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Lebensformen (z.B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern) vorhanden sein.

Vorjahr weiterhin bei ca. 48%[7] liegt und damit knapp die Hälfte aller Haushalte ausmacht. Nach Angaben des TLS lebten zum Stichtag 31.12.2024 im Altenburger Land ca. **9.000 Familien mit Kindern**[8] im Haushalt. 2005 lag diese Zahl noch bei 16.000 Familien und hat sich somit binnen 20 Jahren fast halbiert.
Bezüglich der Anzahl von Kindern in den Familien gibt Abbildung 7 eine thüringenweite Übersicht für die Jahre 2005, 2015 und 2024. Vergleicht man diese Zahlen prozentual, so hat sich die Verteilung zugunsten der Familien mit 3 und mehr Kindern verschoben. Diese lagen 2005 noch bei 6% (2024 bei 11%). Hingegen ist der prozentuale Anteil der Familien mit einem Kind leicht zurückgegangen, von 2005 mit 62% zu 2024 mit 57%. Der prozentuale Anteil von Familien mit 2 Kindern ist innerhalb dieses Zeitraums weitestgehend stabil geblieben (durchschnittlich 31%). Somit hat sich tendenziell der Anteil von Familien mit mehr als einem Kind erhöht, auch wenn die Anzahl der Familien insgesamt zurückgegangen ist.

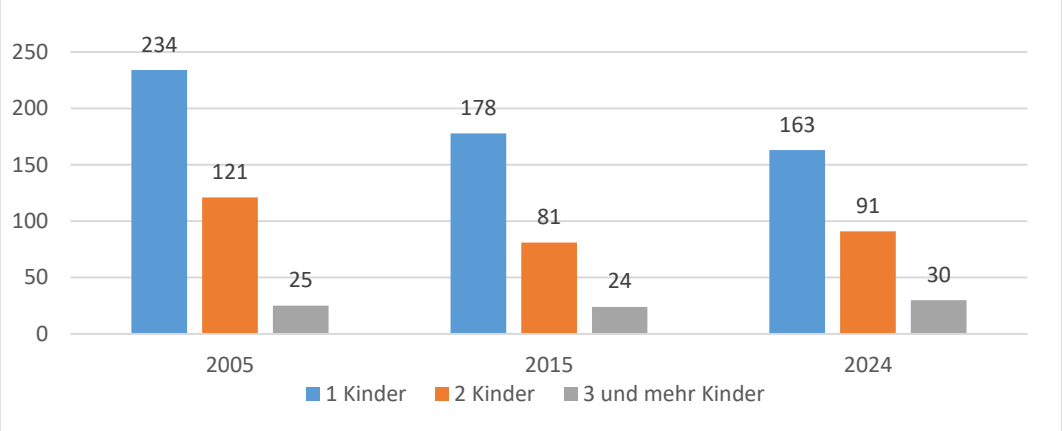


Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Kinder in den Familien in Thüringer auf Grundlage von TLS-Daten (Zahlenwerte in Tausend)

Bezüglich der Formen des Zusammenlebens in den Familien kann auf Grundlage der Daten des Thüringer Landesamts für Statistik nach Ehepaaren, Lebensgemeinschaften[9] und Alleinerziehenden unterschieden werden. Demnach sind 28% der Familienformen alleinerziehenden Haushalte. 72% der Familienformen leben mit mind. zwei Erwachsenen Personen im Haushalt.

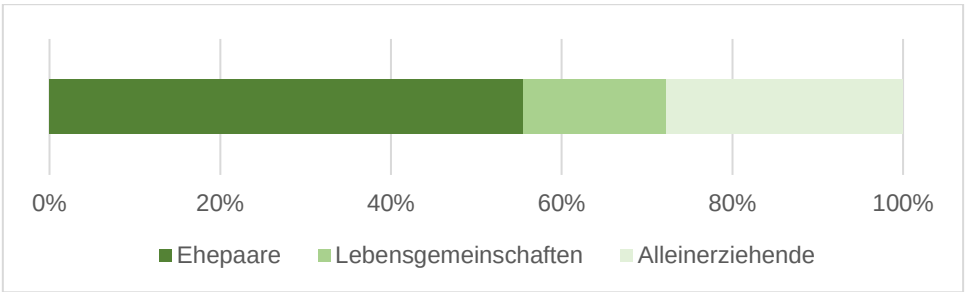


Abbildung 8: Verteilung Familienformen in Thüringen 2024 auf Grundlage von TLS-Daten

[7] Entspr. Abb. 22 Entwicklung der Privathaushalte nach Größe 2017-2023 im Altenburger Land. Integrierten Fachplan für Familien 2025-2029. S. 60
[8] Als Kinder gelten im Mikrozensus Personen ohne Lebenspartner/-in und ohne eigene Kinder im Haushalt, die mit mindestens einem Elternteil in einer Familie zusammenleben - unabhängig von ihrem Alter. Bis 2019 galt dies nur für ledige Kinder. Quelle: TLS
[9] **Lebensgemeinschaften**: Unter einer gemischtgeschlechtlichen (bis Mikrozensus 2016 nichtehelichen) oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Partnerschaft verstanden, bei welcher die Partner unverheiratet sind. Def. TLS

2.4 Entwicklung zu Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind verschiedenen Gefährdungslagen ausgesetzt, welche die Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit behindern können. Im Folgenden werden insbesondere drei dieser Entwicklungshemmenden Faktoren herausgegriffen und zahlenmäßig dargestellt. Damit soll einerseits die Notwendigkeit der Angebote im Kinderschutz sowie den Frühen Hilfen verdeutlicht werden und andererseits der Nutzen, welcher aus diesen Angeboten hervorgeht.

2.4.1 Entwicklung von Kindeswohlgefährdungen (KWG)

Nach einer Pressemitteilung[10] des Statistischen Bundesamtes vom 15.12.2025 sind die KWG[11] bundesweit binnen fünf Jahren um 31% gestiegen. 2024 meldeten die Jugendämter rund 72.800 KWG durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt. Das Durchschnittsalter lag dabei bei 8,3 Jahren. Jedes dritte Kind war sogar jünger als sechs Jahre. In 91% der Fälle konnte der Gefährdungssituation mit einer Hilfe oder Schutzmaßnahme begegnet werden. In den meisten Fällen von KWG hatten die Behörden Anzeichen von Vernachlässigung festgestellt (58 %). In 37 % fanden sie Hinweise auf psychische Misshandlungen. In weiteren 28 % der Fälle gab es Indizien für körperliche Misshandlungen und in 6 % für sexuelle Gewalt. Jungen sind dabei bezüglich Vernachlässigung und körperlicher Misshandlung tendenziell etwas häufiger betroffen und Mädchen bezüglich psychischer und sexueller Gewalt. Dabei ging die KWG in 75 % aller Fälle, ausschließlich oder hauptsächlich, von einem Elternteil aus.

Entgegen diesen bundesweiten Daten sind die KWG in Thüringen, im Zeitraum zwischen 2020 und 2025, nicht so stark gestiegen (19 %) und im Altenburger Land sogar um 4% gesunken (Abbildung 9).
Abbildung 10 zeigt die Verteilung zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls, nachdem eine Meldung bezgl. einer KWG beim Jugendamt eingegangen ist. Hierbei zeigt sich, dass im Altenburger Land, im Vergleich zu Thüringen insgesamt, häufiger eine akute oder latente KWG festgestellt wird sowie ein Unterstützungsbedarf ohne konkret vorliegender KWG. Obwohl die Entwicklung der KWG-Meldungen im Altenburger Land nicht so dramatisch ausfällt, wie in Thüringen oder Gesamtdeutschland, zeigt dennoch der Langzeittrend (2012 bis 2025), dass die Anzahl der als akut oder latent eingeschätzten KWG sowie das Vorliegen eines Unterstützungsbedarfs um 51% zugenommen haben (2012 75 Fälle; 2025 113 Fälle).

[10] Kindeswohlgefährdungen auf neuem Höchststand: Fallzahl binnen fünf Jahren um 31 % gestiegen. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 451 vom 15.12.2025 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/12/PD25_451_225.html

[11] Eine (akute oder latente) Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls eines Kindes droht oder bereits eingetreten ist. In Verdachtsfällen sind die Jugendämter verpflichtet, das Gefährdungsrisiko und den Hilfebedarf durch eine Gefährdungseinschätzung abzuschätzen und einer Gefährdung entgegenzuwirken (§ 8a SGB VIII). Zu den Personen, von denen die Kindeswohlgefährdung ausgeht, gehören nicht nur diejenigen, von denen aktiv eine Gefahr für das Kind ausgeht, sondern auch Sorgeberechtigte, die eine Gefährdung nicht abgewendet haben. Bei den Angaben dazu handelt es sich um eine subjektive Einschätzung zum Zeitpunkt der Beendigung der Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte im Jugendamt. (ebd.)

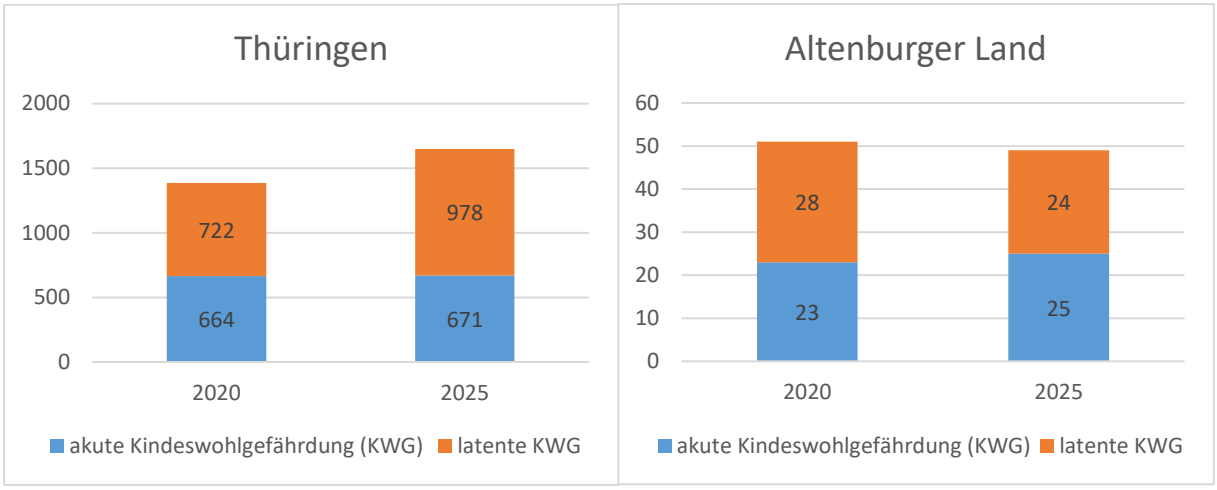


Abbildung 9: Entwicklung Kindeswohlgefährdungen in Thüringen und dem Altenburger Land im Jahresvergleich 2020 und 2025. Datenquelle TLS Daten.

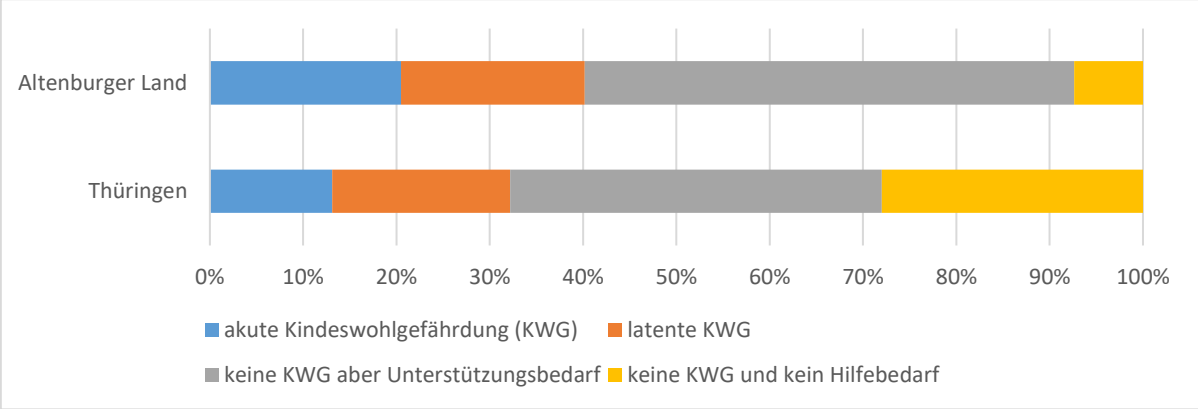


Abbildung 10: Ergebnis des Verfahrens zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2025 in Thüringen und im Altenburger Land. Datenquelle TLS Daten.

2.4.2 Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Die bundesweite, repräsentative Dunkelfeldstudie[12] des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit zu sexualisierter Gewalt[13] gegen Kinder und Jugendliche kommt im Juni 2025 zu dem Ergebnis, dass 13% der Befragten (18 bis 59-Jährige) mindestens einmal im Kindes- oder Jugendalter von sexualisierter Gewalt betroffen gewesen sind. Dabei liegt die Betroffenenrate bei Frauen deutlich höher (20,6%) als bei Männern (4,8%). Der Großteil der Betroffenen gab einen männlichen Täter an. „Nur 4,5 Prozent der befragten Personen haben sexualisierte Gewalt durch eine Frau erfahren.“ (ebd.)

[12] Pressemitteilung des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit (ZI) zu einer nationale Dunkelfeldstudie zu sexualisierter Gewalt vom 02.06.2025. Quelle: Pressemitteilung-nationale-Dunkelfeldstudie-20250602-Download.pdf

[13] Dem Begriff liegt keine einheitliche Definition zu Grunde. Einem weiten Verständnis nach ist sexualisierte Gewalt dann gegeben, „wenn ein Mensch an einem anderen Menschen gegen dessen Willen mit sexuellen Handlungen eigene Bedürfnisse befriedigt“. Im deutschsprachigen Raum hat sich die Formulierung sexualisierte Gewalt als Oberbegriff für Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung etabliert. In Abgrenzung zur enger gefassten Bezeichnung sexuelle Gewalt drückt sexualisierte Gewalt jegliche unerwünschte sexuelle Handlung und Grenzüberschreitungen aus, bei denen eine Person in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Unversehrtheit beeinträchtigt wird. Diese Form von Gewalt kann sich in verbalen, nonverbalen oder physischen Formen manifestieren und zielt darauf ab, die persönliche Integrität und Autonomie im sexuellen Bereich zu verletzen oder zu missachten. Quelle: Sexualisierte Gewalt – Wikipedia

Setzt man die Betroffenenzahlen ins Verhältnis zu einer Schulklasse mit 28 Schüler:innen bedeutet dies, dass jede fünfte Schülerin und insgesamt ca. 3-4 junge Menschen pro Klasse von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Am häufigsten wurde sexualisierte Gewalt in der Familie oder durch Verwandte erfahren. Betroffenen Männer erleben deutlich häufiger sexualisierte Gewalt in Sport- und Freizeiteinrichtungen, im kirchlichen Kontext und im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Digitale Kanäle spielen nach den Ergebnissen der Studie bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt eine wichtige Rolle. Weiterhin kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass Prävention und Versorgung weiter verbessert werden müssen.

> „Trotz gestiegener gesellschaftlicher Aufmerksamkeit besteht hier ein dringender Handlungsbedarf. Sexualisierte Gewalt ist dabei die Spitze des Eisbergs traumatisierender Erfahrungen in Kindheit und Jugend, die weitere Formen physischer und verbaler Gewalt sowie Vernachlässigung umfassen.“[14]

Auch wenn laut der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2025 die Gesamtkriminalität absinkt (-5,6%), stiegen dennoch die Sexualdelikte (+2,8%). Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist hier um 4,7% gestiegen.[15] Als Erklärung für den langfristigen Anstieg der Sexualdelikte wird u.a. auf Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes und zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder verwiesen. „Neben einer tatsächlichen Zunahme an Sexualdelikten könnte der deutliche Anstieg auch mit einer gestiegenen Berichterstattung und Sensibilisierung und damit verbunden mit einer höheren Anzeigenbereitschaft der Betroffenen in Zusammenhang stehen.“ (ebd.) Gewaltkriminalität wird am zweithäufigsten (22,7%) in Wohnungen verübt.

2.4.3 Kinderarmut

Kinderarmut ist ein massives individuelles und gesellschaftliches Risiko. Sie beeinträchtigt die kindliche Entwicklung, Gesundheit und Bildungschancen. Betroffene Kinder leiden unter materiellen Entbehrungen, sozialer Ausgrenzung und haben ein höheres Risiko für Entwicklungsverzögerungen sowie psychische Belastungen. Dies führt zu verringerten Zukunftsperspektiven und hohen gesellschaftlichen Folgekosten.[16]
Im Altenburger Land gibt es 4.053 Bedarfsgemeinschaften (BG)[17]. In 30,4% der BG’s leben Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren (n=1.233) Dieser Wert hat sich seit 2012 sukzessive um knapp 4% erhöht. Insgesamt leben 15,6% aller Kinder unter 15 Jahren (n=1.567) im Altenburger Land in einer Bedarfsgemeinschaften und sind somit zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf staatliche Unterstützung angewiesen. Dieser Wert lag 2012 zwar noch bei 20,1% (n=1.985), dennoch wird durch den Anstieg der BG’s mit Kindern oder Jugendlichen deutlich, dass Familien mit Kindern stärker auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, wie noch 2012. Weiterhin zeigt sich, dass die Armutsgefährdung mit der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder steigt und bei

[14] Pressemitteilung des Deutschen Zentrums für psychische Gesundheit vom 02.06.2025. Nationale Dunkelfeldstudie: Fast 13 Prozent der Befragten von sexualisierter Gewalt betroffen – digitale Kanäle spielen eine relevante Rolle - Das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit
[15] Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2025: BKA - Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 - Polizeiliche Kriminalstatistik 2025
[16] Sachverständige: Armut hat weitreichende Konsequenzen für den Bildungsverlauf. Quelle: Deutscher Bundestag - Sachverständige: Armut hat weitreichende Konsequenzen für den Bildungsverlauf
[17] Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften und mind. eine Person im SGB II-Bezug (Grundsicherung für Arbeitssuchende) steht. Stichtag 31.12.2025. Quelle: Sozialplanung des Landratsamtes Altenburger Land

Alleinerziehenden am höchsten ist[18]. Vergleicht man die Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Altenburger Land (2023: 16%), mit der Quote auf Bundes- (2023: 12,7%) und Landesebene (2023: 11,2%) zeigt sich, dass Kinderarmut im Landkreis ein größeres Problem darstellt, als in anderen Regionen.[19]

2.5 Fazit zur Ausgangslage

Folgende sieben zentrale Aussagen lassen sich aus den dargestellten Daten zur Ausgangslage im Altenburger Land für die Tätigkeit des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen ableiten:

- Sinkende Kinderzahlen insgesamt aber kurz- und mittelfristig Anstieg in der Altersgruppe der 0 bis 2-Jährigen sowie der 12 bis 16-Jährigen
- Tendenziell steigt auch Mittel- und Langfristig der Anteil der jüngeren Menschen an der Gesamtbevölkerung wieder.
- Die Anzahl der Familien geht zurück aber tendenziell steigt die Zahl der Mehrkindfamilien.
- Die Anzahl von Kindeswohlgefährdungen im Landkreis sowie Familien mit Unterstützungsbedarf sind weiterhin auf einem hohen Niveau.
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist weit verbreitet und erfordert weitere Handlungsmaßnahmen.
- Kinderarmut bleibt im Altenburger Land eine große Herausforderung.
- Besondere Vulnerabilität bei Alleinerziehenden, insb. bezüglich Kinderarmut und Kindeswohlgefährdungen.

Diese sieben Aussagen machen zum einen den **quantitativen Bedarf** (Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen) an Angeboten zum Kinderschutz und Frühe Hilfen deutlich und zum anderen den **inhaltlichen Bedarf** (KWG, sexualisierte Gewalt, Kinderarmut, besonders vulnerable Gruppen).

Armut kann mit kumulierenden familiären Belastungen einhergehen und dadurch die gesundheitlichen sowie sozialen Entwicklungschancen von Kindern beeinträchtigen; sie stellt jedoch nicht automatisch eine Kindeswohlgefährdung dar. Familien in Armutslagen sind deshalb eine wichtige Zielgruppe der Frühen Hilfen: Durch niedrigschwellige Beratung, Begleitung und die frühzeitige Vermittlung passender Unterstützungsangebote können Belastungen reduziert, elterliche Ressourcen gestärkt und Risiken für Vernachlässigung oder eine spätere Eskalation von Problemlagen vermindert werden. Damit leisten Frühe Hilfen einen wesentlichen präventiven Beitrag im Netzwerk Kinderschutz, ohne Armut als individuelles Versagen der Familien zu bewerten.

[18] Quelle: https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/272372/armutsrisiken-von-kindern-und-familien/
[19] Quelle: Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025-2029. S. 87

3. Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

Die folgende inhaltliche Beschreibung der Tätigkeit des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen fasst die Konzeption (Anlage 1) kurz zusammen. Für eine detaillierte Darstellung wird entspr. auf diese verwiesen.

3.1 Kinderschutz

Im Bereich des Kinderschutzes versteht sich das Netzwerk als Informations- und Kooperationssystem und ist zugleich eine Plattform für verschiedene Fachkräfte und Institutionen. Das Netzwerk berät Fachkräfte zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, bietet Schulungen und Fortbildungen zu Themen rund um den Kinderschutz an und organisiert Weiterbildungen sowie Fachtage zu kinderschutzrelevanten Themen. Ziel ist es, Fachkräften Sicherheit im Umgang mit dem Verdacht einer drohenden Kindeswohlgefährdung sowie professionsübergreifende Hilfe zu vermitteln und einen geschulten Blick zu erlangen. Dabei ist das Hauptanliegen, Kindern und Jugendlichen ein gesundes körperliches, geistiges und seelisches Aufwachsen in ihrer Familie zu ermöglichen und einen effektiven Schutz des Kindeswohls sicherzustellen.

Die Angebote zum Kinderschutz umfassen:

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit** (Lokale Netzwerkstruktur in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Justiz und Bildung):
  Ziel ist der Aufbau und die kontinuierliche Pflege einer flächendeckenden und verbindlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Netzwerkpartner, um einen wirksamen präventiven und intervenierenden Kinderschutz im Landkreis sicherzustellen. Die Netzwerkpartner informieren sich regelmäßig über ihre jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote. Hierfür findet jährlich mindestens eine Netzwerkkonferenz statt.
- **Schulungen** zum Kinderschutz, insb. für Fachkräfte zum sicheren Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und zur Gesprächsführung mit Kindern, Jugendlichen und Eltern in schwierigen Situationen
- Beratung zur Entwicklung einrichtungsinterner **Kinderschutzkonzepte** (Begleitung von Einrichtungen bei der Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung eines einrichtungsinternen Kinderschutzkonzeptes)
- Regionale Durchführung und Teilnahme an **Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen** zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit im Kinderschutz. (Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Arbeitskreis der Insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEF), AG Häusliche Gewalt, AG Praktische Elternarbeit, Kinderschutzgruppe im Klinikum Altenburg)
- Fallberatung durch eine **Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)**:
  Die Insoweit erfahrenen Fachkräfte arbeiten nach den Fachlichen Empfehlungen des Freistaates Thüringen und stehen Fachkräften sowie Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der Einschätzung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite. Diese Beratung versteht sich als fachliche Prozessbegleitung im gesamten Verfahren der Gefährdungseinschätzung.
  Neben der im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen vorgehaltenen Fachkräfte verfügen auch weitere Bereiche des Landratsamtes Altenburger Land über insoweit erfahrene Fachkräfte. Hierzu zählen insbesondere das Gesundheitsamt,

die Erziehungsberatungsstelle sowie die Schulsozialarbeit. Darüber hinaus wird die Fallberatung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII auch bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe angeboten.

- Organisation von **Weiterbildung** zum Thema Kinderschutz für Netzwerkpartner (regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote für Netzwerkpartner sowie Durchführung eines jährlichen Fachtages)
- **Präventive Projekte** mit Kindern zum Thema Kinderschutz/Kinderrechte (Kinderschutzparcours, Aktionen, Wanderausstellungen)
- **Fachliche Handreichungen und Informationsmaterialien** (Homepage des Netzwerks; Regionaler Familienratgeber; Thüringer Familien-App; Handlungsleitfaden Kinderschutz; Kinderschutzordner; Broschüren und Informationsmaterialien)

Zur Zielgruppe des Netzwerkes im Bereich Kinderschutz zählen alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Altenburger Land u. a. Erzieher, Lehrer, Tagesmütter, Pädagogen, Ärzte (insbesondere Kinderärzte und Frauenärzte), Ergotherapeuten, Logopäden, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sozialarbeiter, Schulbegleiter, Schulsozialarbeiter, Familienzentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gemeinschaftsunterkunft, Rettungsdienste aber auch Ehrenamtliche die mit Kindern und Familien im Altenburger Land arbeiten oder diese betreuen.

Das Landratsamt Altenburger Land hält folgende Stellenanteil für die Umsetzung im Bereich Kinderschutz bereit:

• Koordination des Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen:	1,63	VbE
• Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF):	0,28	VbE
Insgesamt	1,91	VbE

3.2 Aktuelle Fallzahlen im Kinderschutz

Die anonymen Fallberatungen im Rahmen der Inanspruchnahme der Insoweit erfahrenen Fachkräfte zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben sich im Jahresvergleich 2018 und 2025 mehr als verdreifacht (von 22 auf 72 Fälle). In Verbindung mit der Entwicklung der festgestellten akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis (Abbildung 10) lässt sich hier die Wirksamkeit der präventiven Angebote im Kinderschutz ablesen, da es trotz gestiegener Inanspruchnahme der insoweit erfahrenen Fachkräfte nicht zu einer gestiegenen Zahl der Kindeswohlgefährdungen gekommen ist. Dies spricht für eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sensibilisierung von Fachkräften zum Kinderschutz und der Initiierung von Unterstützungsmaßnahmen, bevor es zu einer Kindeswohlgefährdung kommt. Dies könnte auch den hohen Anteil von Unterstützungsmaßnahmen ohne Vorliegen einer KWG im Landkreis erklären (entspr. Abbildung 10).

In den Jahren 2018 bis 2025 haben durchschnittlich jährlich acht bis neun Schulungen oder Fortbildungen zum Kinderschutz stattgefunden (z.B. zu Kindeswohlgefährdungen oder Schutzkonzepten). Daran haben durchschnittlich 169 Fachkräfte pro Jahr teilgenommen. Den Kinderschutzparcours haben im Schuljahr 2025/2026 ca. 640 Schüler:innen absolviert. In den zurückliegenden Schuljahren haben durchschnittlich 467 Schüler:innen den Parcours absolviert (ausgenommen der Corona-Jahre 2020 bis 2022). Weiterhin haben in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 68 Erzieherinnen die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft in Kindertageseinrichtungen abgeschlossen.

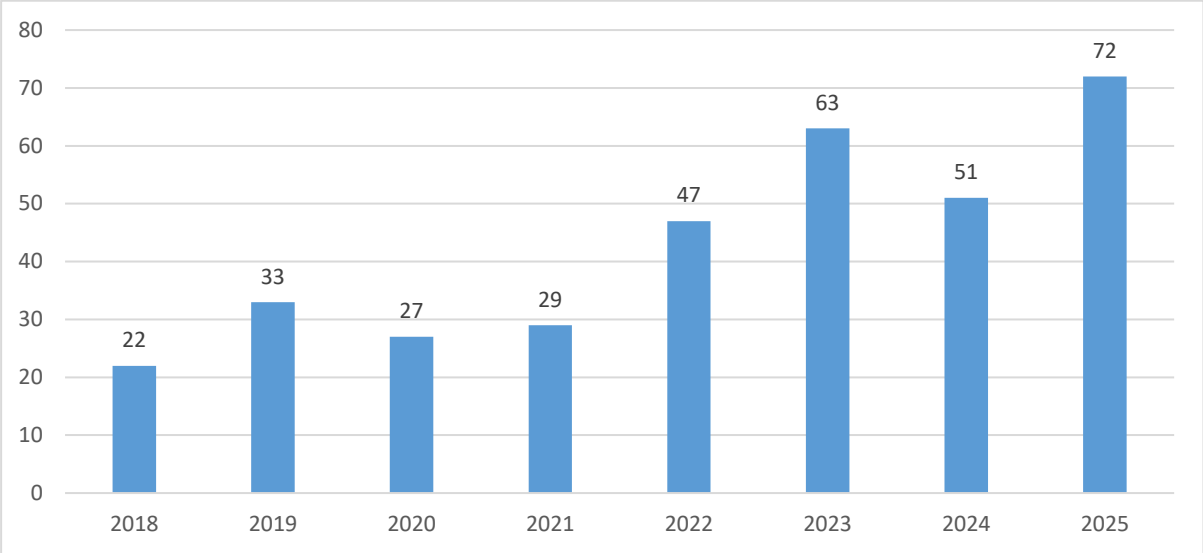


Abbildung 11: Entwicklung der anonymen Fallberatungen (IseF-Beratung) im Jahresvergleich. Quelle: Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

3.3 Frühe Hilfen

Die Angebote der Frühen Hilfen richten sich grundsätzlich an alle werdenden Eltern sowie Familien mit Kindern von der Schwangerschaft bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres; in begründeten Einzelfällen können Unterstützungsangebote bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Anspruch genommen werden. Die Angebote dienen der frühzeitigen Unterstützung von Familien, der Stärkung elterlicher Kompetenzen sowie der Förderung einer gesunden Entwicklung des Kindes. Sie arbeiten möglichst niedrigschwellig und mit einem aufsuchenden Ansatz.

Die „Frühen Hilfen“ für Eltern und Kinder haben drei Kernaufgaben zum Ziel: Information, Hilfe und Ressourcenstärkung. Hierfür prüft die Koordinierungsstelle den individuellen Unterstützungsbedarf der Familie und entscheidet, welche Hilfeform im Einzelfall geeignet ist. Sofern eine aufsuchende Unterstützung erforderlich ist, erfolgt die Vermittlung an eine geeignete Fachkraft. Hierzu zählen insbesondere:

- Familienhebammen
- Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)
- Präventionsfachkräfte

Familien können die Angebote der Frühen Hilfen eigenständig in Anspruch nehmen oder durch Netzwerkpartner an die Koordinierungsstelle vermittelt werden.

Regelmäßige Netzwerkpartner, die Familien an die Frühen Hilfen vermitteln sind:

- Fachdienste des Landratsamtes
- Frauenärztinnen und Frauenärzte
- Kliniken und Entbindungsstation
- Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Hebammen
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Frühförderstellen

Weiter findet auch bei Bedarf eine Vermittlung an die Frühen Hilfen durch Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe statt.

Die Arbeitsschwerpunkte der Frühen Hilfen sind im Einzelnen:

- **Koordinierung** (Steuerung und Vermittlung von Hilfen, fachliche Begleitung, Dokumentation und statistische Auswertung, Kooperation im Helfersystem)
- **Beratung** ab der Schwangerschaft
- **Informationsmesse** „Rund ums Baby“ (jährlich)
- **Willkommensbesuche**:
  In Willkommensbesuchen werden Familien mit neugeborenen Kindern zu Hause besucht, über die familienfördernden Angebote vor Ort informiert, beraten und bei Bedarf in weitere Unterstützungsangebote vermittelt. Willkommensbesuche fokussieren nicht auf Familien in besonderen Bedarfslagen, sondern richten sich in der Regel an alle Familien mit neugeborenen Kindern. Bei sich abzeichnenden Unterstützungsbedarfen können die Willkommensbesuche als sogenannter Türöffner zu Angeboten des Netzwerks Frühe Hilfen und weiteren elternunterstützenden Angeboten eine wichtige Lotsenfunktion im Unterstützungssystem für Familien ausüben.
- **Einsatz von Familienhebamme/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken-pflegerin:**
  Hauptschwerpunkt der Arbeit ist es, riskanten Entwicklungen von Neugeborenen und Säuglingen entgegenzuwirken. Die Arbeit der Familienhebammen ist neben der originären Hebammentätigkeit ein zeitlich und fachlich erweitertes Spektrum zur psychosozialen Unterstützung der Familien nach prägenden Lebensereignissen durch die Geburt eines Kindes.
  Zu ihren Aufgaben gehören u.a. Beratung rund um die Geburt, Förderung und Beobachtung der Entwicklung des Kindes und der Mutter-Kind-Beziehung, Anleitung zu altersentsprechender Ernährung, Pflege und Förderung, Unterstützung und Anleitung bei Hygiene und Pflege des Kleinstkindes u.a.
  Im Rahmen der aktuellen Leistungs- und Entgeltvereinbarung steht für den Einsatz der Fachkräfte derzeit ein jährliches Stundenvolumen von insgesamt 3.008 Stunden zur Verfügung.
- **Präventionsfachkräfte**:
  Die Präventionsfachkräfte im Rahmen der Frühen Hilfen begleiten und unterstützen Eltern mit Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung, insbesondere in belastenden Lebenssituationen. Ihr Aufgabenspektrum umfasst das Clearing, präventive Beratung und Unterstützung sowie die fallbezogene Arbeit einschließlich der Nachbetreuung. Ziel ist es, den individuellen Unterstützungsbedarf von Familien frühzeitig zu erkennen, vorhandene Ressourcen zu stärken und passgenaue Hilfen zu vermitteln beziehungsweise bedarfsgerecht anzubieten. Darüber hinaus tragen die Fachkräfte dazu bei, Risiken für das Kindeswohl frühzeitig wahrzunehmen, gesundheitliche Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren und Eltern in ihrer Erziehungs-, Pflege- und Fürsorgeverantwortung zu stärken. Zur Umsetzung dieser Aufgabe stehen gemäß der geltenden Leistungs- und Entgeltvereinbarung insgesamt 1,75 Vollzeitbeschäftigteneinheiten (VbE**)** zur Verfügung, die durch das Landratsamt refinanziert werden.
- **Mobile Gesundheitssprechstunde**:
  Die Mobile Gesundheitssprechstunde ist ein niedrigschwelliges, wohnortnahes Beratungsangebot. Im ländlichen Raum ermöglicht das Angebot einen unkomplizierten Zugang zu gesundheitlichen, pflegerischen, entwicklungs-bezogenen und sozialen Beratungsleistungen und trägt dazu bei, lange Anfahrtswege zu vermeiden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der

Beratung und Begleitung von Familien mit Kindern (0 - 6 Jahre) mit Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen oder einem erhöhten Entwicklungs- und Förderbedarf. Hierfür wird im Rahmen der aktuellen Leistungs- und Entgeltvereinbarung ein jährliches Stundenvolumen von insgesamt 672 Stunden refinanziert.

- **Familienlotsendienst im Klinikum**:
  Der Familienlotsendienst ist ein niedrigschwelliges Angebot der Frühen Hilfen und richtet sich an Schwangere sowie Eltern von Neugeborenen direkt nach der Entbindung. Die Familienlotsin berät und informiert im Klinikum Altenburger Land werdende und frischgebackene Eltern zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten.
- **Elternkurse / Elternbildungsangebote**[20]
  Die Netzwerkkoordination setzt sich regelmäßig dafür ein, dass durch Netzwerkpartner oder das Landratsamt bedarfsgerechte Elternbildungsangebote ermöglicht und durchgeführt werden können, beispielsweise das Programm „Starke Eltern – Starke Kinder“. Darüber hinaus finden regelmäßig Elternbildungs- und Vernetzungsangebote durch Familienhebammen sowie Präventionsfachkräfte der Frühen Hilfen statt. Diese Angebote stärken die Erziehungs- und Handlungskompetenzen der Eltern, fördern den Austausch und erleichtern den Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten. Wöchentlich werden folgende Gruppenangebote durchgeführt:
  - Elterntreff in Schmölln
  - PEKIP in Schmölln und Meuselwitz (zweimal wöchentlich)
  - Stilltreff MILCHBAR in Altenburg

Das Landratsamt Altenburger Land hält folgende Stellenanteil für die Umsetzung im Bereich Frühe Hilfen bereit:

• Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen:	0,5	VbE
• Willkommensbesuche und die Information von Eltern:	0,77	VbE
Insgesamt:	1,27	VbE

3.4 Aktuelle Fallzahlen der Frühen Hilfen

Die Fallzahlen in den Frühen Hilfen sind zwischen 2018 und 2025 um 15% gestiegen (von 97 auf 112 Fälle). Bei der Entwicklung der Fallzahlen (Abbildung 12) ist besonders der Anstieg der Fälle mit Familien mit Kindern mit drohender oder festgestellter Behinderung auffällig.

Die Verweildauer in den jeweiligen Fällen schwankt zwischen 2 Monaten und 2 Jahren, je nach Art und Komplexität des Unterstützungsbedarfs. Vermittelt werden die Fälle insbesondere durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Frauenärzte, Hebammen, Klinikum, Beratungsstellen, Willkommensbesuche oder Selbstmelderinnen.

[20] Aktuelle Elternbildungsangebote: sind auf der Webseite des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen zu entnehmen: www.kinderschutz-fruehehilfen.de

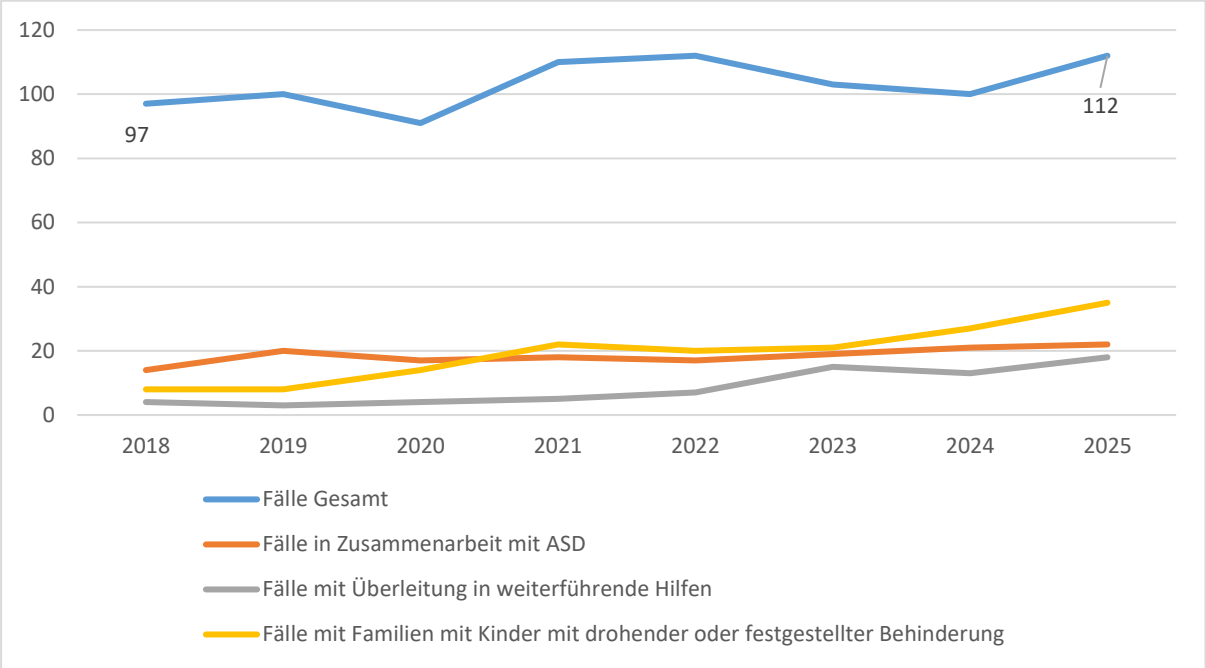


Abbildung 12: Entwicklung Fallzahlen in den Frühen Hilfen (Familienhebammen, Präventionsfachkräfte und der Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen). Quelle: Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

Willkommensbesuche

Abbildung 13 zeigt, dass in den Jahren 2018 bis 2025 durchschnittlich knapp 80% der Familien mit Neugeborenen erreicht wurden. Bei den übrigen 20% wurden die Willkommensbesuche entweder abgelehnt oder konnten aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden (z.B. Weil Einladungsbriefe nicht zugestellt werden konnten oder die Familien zweimalig vor Ort nicht angetroffen wurden). Gründe für die Ablehnung bzw. Absage der Willkommensbesuche waren:

1. Die Familie wurde in der Vergangenheit bereits durch die Willkommensbesuche informiert und es besteht kein weiterer Bedarf.
2. Die Familie ist bereits gut durch die Hebamme informiert.
3. Ein Willkommensbesuch hat zeitnah zurückliegend bereits stattgefunden (Geschwisterkind mit geringem Altersabstand).
4. Es besteht bereits ein gutes Unterstützungsnetzwerk (z.B. Großeltern o.ä.).
5. Der Willkommensbesuch ist einfach nicht erwünscht.

Mit einer durchschnittlichen Erreichungsquote von knapp 80 Prozent der Familien mit Neugeborenen liegt der Landkreis deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt. So ergab die Kommunalbefragung des NZFH, dass im Jahr 2024 durchschnittlich pro Kommune 55,5 Prozent der kontaktierten Familien besucht werden konnten. Werden diese Angaben mit der Anzahl der Geburten in Beziehung gesetzt, ergeben sich für 2024 geschätzte Erreichungsquoten bei Kontakten in Höhe von 47 % und bei durchgeführten Besuchen von 26,1 % der Neugeborenen.[21]

Die Willkommensbesuche erfüllen neben der allgemeinen Information auch eine wichtige Lotsenfunktion: Aus den Gesprächen ergibt sich bei einzelnen Familien regelmäßig der Wunsch nach einer intensiveren Beratung oder längerfristigen Begleitung durch eine

[21] Küster, Ernst-Uwe / Peterle, Christopher (2026): Willkommensbesuche in den Frühen Hilfen. Faktenblatt zu den NZFH Kommunalbefragungen. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln https://doi.org/10.17623/NZFH:FBKBWiKo

Fachkraft der Frühen Hilfen; in diesen Fällen erfolgt eine direkte Vermittlung. Im Altenburger Land wurden auf diesem Weg 2023 zwei, 2024 acht und 2025 fünf Fallübernahmen initiiert.

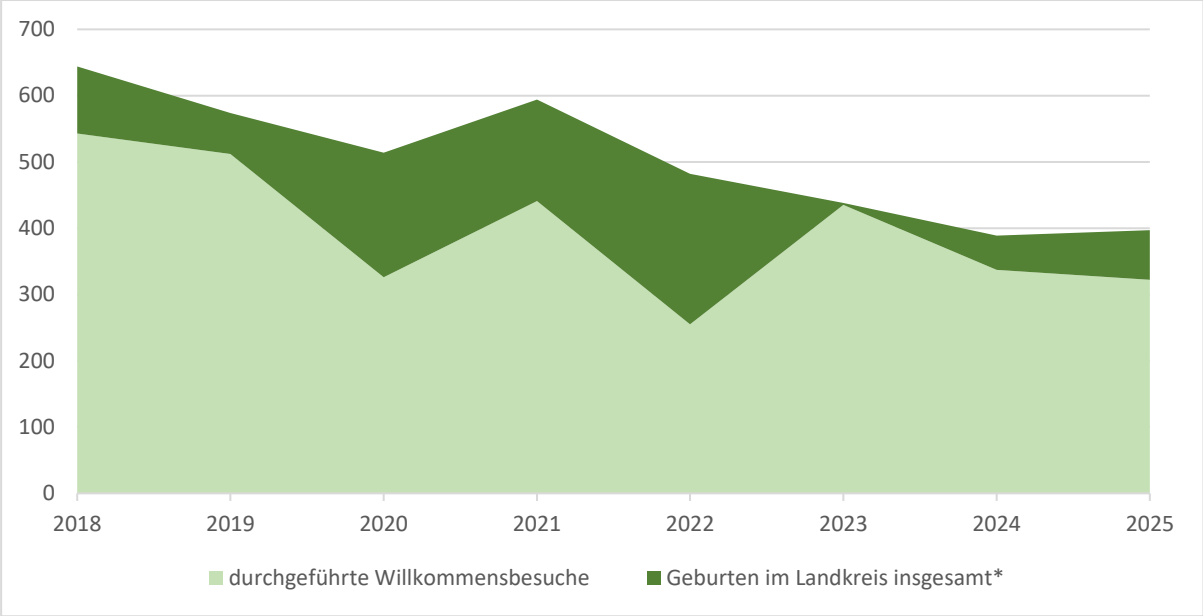


Abbildung 13: Durchgeführte Willkommensbesuche im Vergleich zu den Geburten im Landkreis nach Jahren. Quelle: Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie eigene Abfrage der EWMÄ im Rahmen der Sozialplanung zum Stichtag 31.12.

4. Evaluation und Bedarfserhebungen

Um die bestehenden Angebote im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen zu evaluieren und entsprechend auf die aktuellen Bedarfe auszurichten, wurden im Zuge der Erstellungen dieses Planungsbeschlusses, vier verschiedene Prüf- und Erhebungsformate durchgeführt, welche im Folgenden kurz zusammengefasst werden:

- Eine Evaluation der Willkommensbesuche durch eine Elternbefragung.
- Eine Prüfung zum Bedarf eines Kinder- und Jugendschutzdienstes.
- Die Durchführung einer Zukunftswerkstatt mit den Netzwerkakteuren im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen.
- Schlussfolgerungen aufgrund der Entwicklung von Fallzahlen

4.1 Evaluation der Willkommensbesuche

Um das Angebot der Willkommensbesuche im Altenburger Land zu prüfen, wurde zwischen März und April 2026 eine quantitative Online-Befragung durchgeführt (entspr. Anlage 2). Hierzu wurden 224 Familien, welche in der Zeit von Juli 2025 bis April 2026 durch die Willkommensbesuche aufgesucht wurden, zur Teilnahme eingeladen. Insgesamt konnten Fragebögen von 40 Familien ausgewertet werden. Befragt wurden die Familien insbesondere zur Familienkonstellation, den thematischen Inhalten, den mitgebrachten Informationsmaterialien, der Gesprächsdauer, der anschließenden Nutzung weiterer Angebote sowie der Gesamtzufriedenheit mit dem Besuch.
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Willkommensbesuche einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung junger Familien im Altenburger Land leisten. Sie bieten Orientierung, Beratung und emotionale Unterstützung und fördern gleichzeitig die Vernetzung mit regionalen Hilfsangeboten. Die Ergebnisse der Familienbefragung unterstreichen die hohe Zufriedenheit der Eltern und bestätigen die Relevanz des Angebots für unterschiedliche Familienkonstellationen – sowohl für Erstgebärende als auch für Familien mit mehreren Kindern.
Gleichzeitig machen die Rückmeldungen deutlich, dass Anpassungen notwendig sind, um die Willkommensbesuche langfristig attraktiv und bedarfsgerecht zu gestalten. Dies betrifft insbesondere die Modernisierung und Digitalisierung der Informationsmaterialien, eine stärkere Individualisierung der Inhalte sowie die gezielte Berücksichtigung unterschiedlicher Familienformen und Lebenslagen.
Vor dem Hintergrund der bundesweiten NZFH-Studie[22] ist für den Landkreis Altenburger Land besonders bedeutsam, dass Willkommensbesuche von Fachkräften durchgeführt und im kommunalen Netzwerk der Frühen Hilfen verankert ist. Die Ergebnisse zeigen, dass fachkundig durchgeführte Besuche von Eltern als hilfreicher und informativer erlebt werden und insbesondere für psychosozial belastete Familien einen wichtigen Zugang zu Unterstützungsleistungen eröffnen.

4.2 Prüfergebnis Kinder- und Jugendschutzdienst

Das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) legte 2022 seinen Abschlussbericht zur Evaluation der Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen vor. Im Rahmen der Vorstellung dieser Evaluation im Arbeitskreis der Jugendamtsleitungen des TMSGAF 2024 wurde angemerkt, dass das Altenburger Land nicht über einen eigenständigen Kinder- und Jugendschutzdienst verfügt, wie dies in den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten der Fall ist. Damit verbunden ist die Empfehlung, Kinderschutz „als übergeordnete thematische Struktur in den kommunalen Netzwerken zu

[22] Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)

etablieren“[23] und den Fokus nicht zu sehr auf die Zielgruppe der Frühen Hilfen zu legen. Weiterhin wurde 2025 an den Landkreis eine Gesprächsanfrage der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. gerichtet, Grund die Implementierung eines Kinder- und Jugendschutzdienstes. Gleichzeitig ist der Bedarf eines eigenen Kinder- und Jugendschutzdienstes, unter den bereits bestehenden Angeboten zum Kinderschutz im Landkreis, bisher nicht ersichtlich geworden.



Abbildung 14: Aufgaben der Kinderschutzdienste in Thüringen. Darstellung des Fachdienstes Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung vom 21.04.2026

Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob der Landkreis in den entsprechenden Handlungsfeldern Angebotslücken aufweist? Um diese Frage zu beantworten wurde anhand der üblichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen geprüft, inwiefern im Altenburger Land diese Handlungsfelder umgesetzt bzw. bedient werden und ob es darüber hinaus weitere Bedarfe und Angebotslücken gibt. Die Aufgaben der Kinderschutzdienste in Thüringen sind in Abbildung 15 dargestellt. Das Prüfergebnis wurde im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung am 21.04.2026 vorgestellt. Aus diesem geht hervor, dass es in drei Bereichen einen konkreten Entwicklungsbedarf gibt:

- **Prozessbegleitung**: Kinder und Bezugspersonen sind bei polizeilichen Vernehmungen und Gerichtsanhörungen oft auf sich allein gestellt. Professionelle Begleitung und Beratung zur Strafanzeige und während des Verfahrens fehlt.
- **Spezialisierte Fachberatung:** Professionelle, rechtssichere Beratung zur effektiven Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt wird im Altenburger Land bisher nicht angeboten. Eine spezialisierte Fachberatung ist erforderlich, weil Fälle

[23] Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.: Evaluation der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste. Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen. Februar 2022, S. 114

sexualisierter Gewalt besondere Kenntnisse zu Dynamiken, Aussageverhalten, Traumafolgen, Schutzplanung und rechtssicherem Vorgehen erfordern.

- **Ambulantes Gruppenangebot:** Fehlen von stabilisierenden Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche zur gemeinsamen Verarbeitung von Gewalterfahrungen im geschützten Rahmen.

Die übrigen im Abbildung 14 beschriebenen Aufgaben werden bereits im Rahmen der bestehenden Angebotsstruktur bzw. des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen des Landkreises erbracht.

Aus dem Prüfergebnis wurde folgende Zentrale Erkenntnis deutlich: Statt einer neuen Struktur (eigener Kinder- und Jugendschutzdienst) sollte der Fokus auf der Optimierung und Schließung spezifischer Lücken innerhalb des bestehenden Netzes liegen. Es wird daher vorgeschlagen die Angebotslücken durch die Erweiterung der bestehenden Strukturen zu schließen, bspw. im Bereich der Erziehungsberatungsstelle (EBS). Dabei sollen die Aufgaben der bestehenden Stellen neu beschrieben werden. Die Prozessbegleitung und das ambulante Gruppenangebot sollen, in Abwägung mit den tatsächlichen Bedarfen, so in das Aufgabenfeld der EBS einfließen. Weiterhin sollen die insoweit erfahrenen Fachkräfte gezielt zum Thema sexualisierte Gewalt geschult werden (Spezialisierung einer Fachkraft).

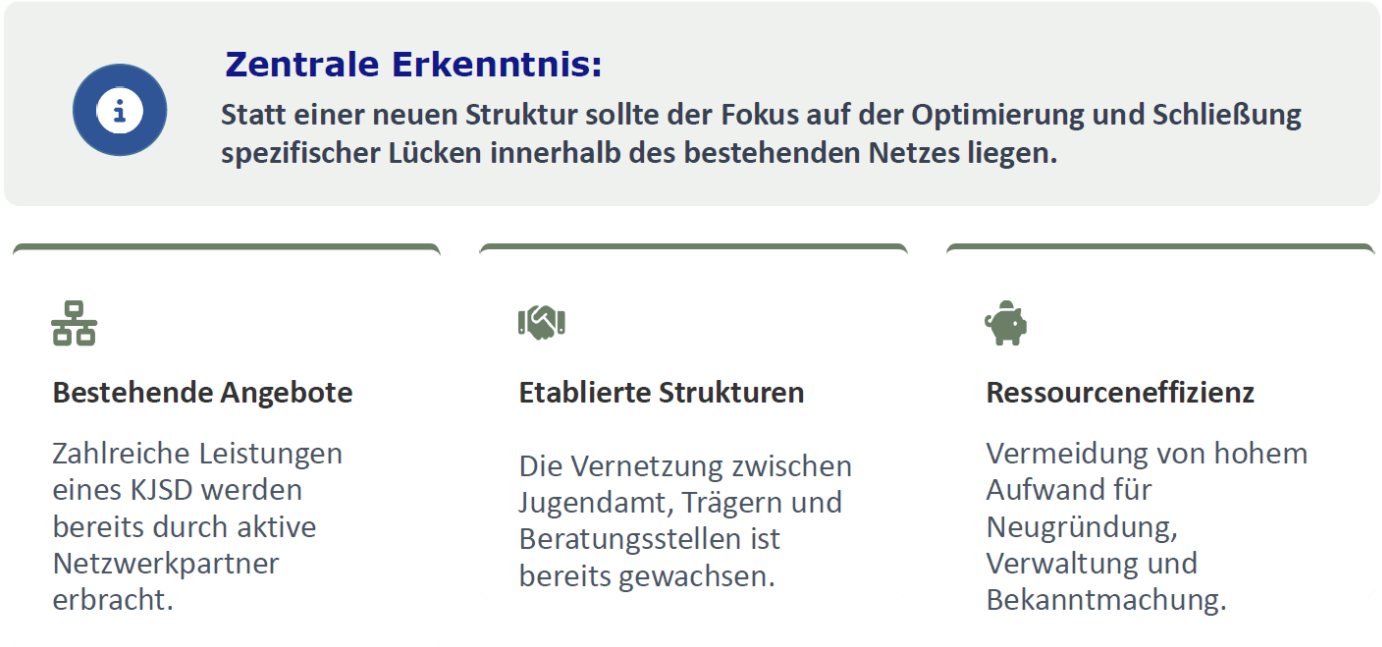


Abbildung 15: Prüfergebnis Kinder- und Jugendschutzdienst. Darstellung des Fachdienstes Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung vom 21.04.2026

4.3 Zukunftswerkstatt Netzwerkkonferenz Kinderschutz und Frühe Hilfen

Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen organisiert jährlich mind. eine Netzwerkkonferenz, um den verschiedenen Akteuren eine Austauschplattform anzubieten, aktuelle Entwicklungen zu besprechen oder fachliche Impulse zu geben. Im Rahmen der Netzwerkkonferenz im Juni 2026 wurde mit den Teilnehmenden eine kurze Zukunftswerkstatt durchgeführt. Dabei wurden aktuelle Herausforderungen und Bedarfe herausgearbeitet sowie mögliche nächste Schritte formuliert. An der Zukunftswerkstatt haben Netzwerkpartner aus den Bereichen Kindertagesbetreuung, Allgemeiner Sozialer

Dienst, Hebammen, Schwangerschaftsberatung, Familienzentrum, ambulante und stationäre Hilfen, Klinikum, Frühförderung und Frauenschutz teilgenommen.
Die Ergebnisse wurden in Cluster zusammengefasst und von den Teilnehmenden mittels Punkten priorisiert. Abbildung 16 gibt einen Überblick der genannten Bedarfe und deren Priorisierung anhand von drei Überkategorien: Bedarfe zur inhaltliche Arbeit (orange), Bedarfe an die Verwaltung (grau) und Bedarfe bezüglich des Personals (blau).

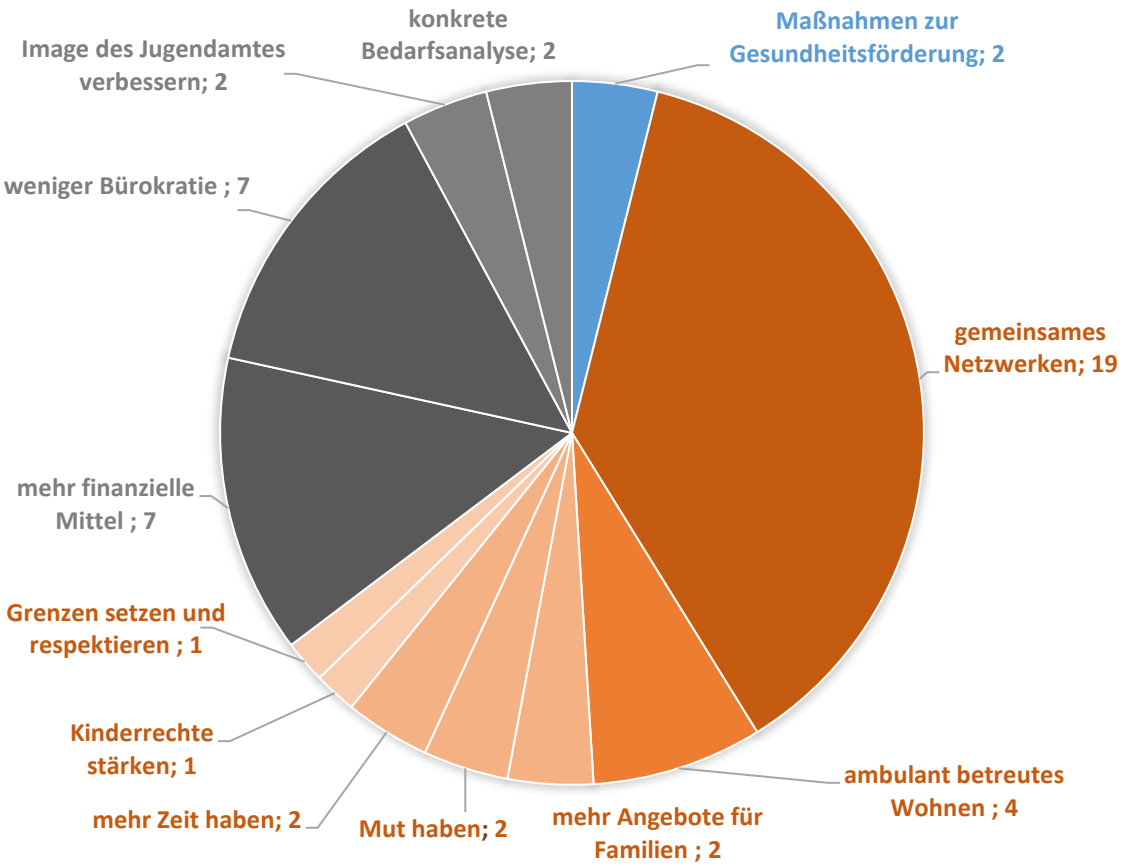


Abbildung 16: Priorisierte (Anzahl) Bedarfe aus der Zukunftswerkstatt der Netzwerkkonferenz Kinderschutz und Frühe Hilfen im Juni 2026. Eigene Darstellung.

Es zeigt sich, dass bezüglich des gemeinsamen Netzwerkens der größte Bedarf besteht, sowie zum Abbau bürokratischer Hürden und einer ausreichenden finanziellen Ausstattung.

5. Zielsetzungen und Maßnahmeplanung

Aus dem Fazit zur Ausgangslage unter Punkt 2.5, der Entwicklungen der Fallzahlen im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen unter Punkt 3.2 und 3.4 sowie der Evaluation und Bedarfserhebung unter Punkt 4 werden im Folgenden Zielsetzungen und Maßnahmen für die Ausrichtung der Tätigkeit des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen formuliert. Dabei werden folgende Ergebnisse besonders berücksichtigt:

- Anhand der Bevölkerungsentwicklung bleibt der Unterstützungsbedarf hoch.
- Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen ist auf einem hohen Niveau.
- Es bestehen besondere Handlungsbedarfe in den Bereichen: sexualisierte Gewalt, Kinderarmut und Unterstützung für Alleinerziehende.
- Die Zahl der IseF-Beratungen ist deutlich angestiegen.
- Es besteht weiterhin ein Bedarf an der Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften.
- Die Fallzahlen in den Frühen Hilfen sind angestiegen.
- Familien mit Kindern mit drohender oder festgestellter Behinderung haben in den Frühen Hilfen zugenommen.
- Informationsmaterialien für Familien sollten modernisiert werden, inhaltlich besser auf die Bedarfe der Familien zugeschnitten sein. Die Willkommensbesuche sollen weiterhin professionell und aufsuchend durchgeführt werden.
- Netzwerkakteure sollen bedarfsgerecht in den Austausch kommen und sich zielgerichtet abstimmen.
- Die Angebote des Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen sollen finanziell langfristig abgesichert sein und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.
- Bürokratische Hürden sollen abgebaut werden.

Die Ziele und Maßnahmen werden strukturiert nach:

1. Maßnahmen die weitergeführt (fortgeschrieben) werden sollen,
2. der Weiterentwicklungen der Aufträge des Netzwerks,
3. der Weiterentwicklungen der Netzwerkkoordination,
4. der Anpassungen bezüglich der Willkommensbesuche sowie
5. der Bearbeitung von Bedarfen, welche über das Netzwerk hinausgehen.

5.1 Fortzuschreibende Ziele und Maßnahmen

Ziel 1.1
Die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern wird durch regelmäßigen fachlichen Austausch gestärkt, um Transparenz, gegenseitiges Verständnis und verbindliche Kooperationen im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen zu fördern.

Maßnahmen:

- mindestens zwei Netzwerktreffen pro Jahr
- Die Treffen dienen dem fachlichen Austausch, der Bearbeitung aktueller Themen, der Vorstellung neuer Angebote und Entwicklungen sowie der gemeinsamen Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit.
- Die Inhalte orientieren sich an den Bedarfen der Netzwerkpartner.
- Die Netzwerkwerktreffen werden durch die Netzwerkkoordination vorbereitet, moderiert und dokumentiert.

Ziel 1.2
Familien erhalten einen flexiblen, niedrigschwelligen und unbürokratischen Zugang zu den Frühen Hilfen, damit benötigte Unterstützung zeitnah und passgenau ankommt.

Maßnahmen:

- Aufrechterhaltung kurzer und unbürokratischer Zugangswege zu den Frühen Hilfen
- Sicherstellung einer zeitnahen Kontaktaufnahme und Vermittlung an geeignete Hilfen durch das Vorhalten einer Koordinierungsstelle
- Nutzung klarer, verständlicher und einheitlicher Informationswege für Fachkräfte und Familien
- Enge Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern, um Doppelstrukturen und Verzögerungen zu vermeiden.

Ziel 1.3
Der präventive Kinderschutz im Landkreis Altenburger Land wird nachhaltig gestärkt, indem Kinder und Fachkräfte frühzeitig für Kinderrechte und den Umgang mit Grenzverletzungen sensibilisiert sowie in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Maßnahmen:

- Fortführung des Kinderschutzparcours als präventives Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen im Landkreis Altenburger Land. Altersgerechte Vermittlung von Kinderrechten, Selbstschutzkompetenzen sowie Wissen über Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- Fortführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte zu den Themen Kinderrechte, Kinderschutz und Schutzkonzepte.
- In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt werden pädagogische Fachkräfte der Horte an Grundschulen schrittweise in die Strukturen des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen eingebunden. Hierzu werden sie künftig in die Durchführung des Kinderschutzparcours einbezogen und erhalten das Angebot an bedarfsgerechten Qualifizierungen zum Kinderschutz teilzunehmen, die sich inhaltlich an den Fortbildungsstandards für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen orientieren.

Ziel 1.4
Hohe Inanspruchnahme der Willkommensbesuche

Maßnahmen:

- Anschreiben und Terminvorschlag an alle Familien mit Neugeborenen
- Fortführung der Widerspruchslösung zur Terminvergabe
- Leicht verständliche Anschreiben

Ziel 1.5
Sicherstellung fachlich fundierter, bedarfsgerechter Beratung und Information von Familien mit Neugeborenen

Maßnahmen:

- Die Willkommensbesuche werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft durchgeführt
- Kontinuierliche Qualifizierung der eingesetzten Fachkraft
- Enge Anbindung an das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

Ziel 1.6
Zugänge für Familien zu regionalen Unterstützungssystem verbessern

Maßnahmen:

- Systematische Information über regionale Unterstützungsangebote
- Aktive Vermittlung in weiterführende Hilfen bei Bedarf
- Vernetzung mit sämtlichen regionalen Angeboten für Familien

5.2 Weiterentwicklung Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen

Ziel 2.1
Die Netzwerkarbeit sowie der multiprofessionelle Austausch zwischen den Netzwerkpartnern werden bedarfsgerecht und nachhaltig weiterentwickelt, um die Zusammenarbeit im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen zu intensivieren und gemeinsame Handlungssicherheit zu stärken.

Maßnahmen:

- Im Rahmen eines Netzwerktreffens werden die Bedarfe, Erwartungen und zeitlichen Ressourcen der Netzwerkpartner erhoben, um gemeinsam realistische und akzeptierte Formate für den fachlichen Austausch (z. B. Fallwerkstätten, themenbezogene Arbeitsgruppen oder regionale Austauschrunden) zu entwickeln.
- Auf Grundlage der Ergebnisse werden ein oder mehrere bedarfsgerechte Austauschformate modellhaft erprobt und gemeinsam mit den Netzwerkpartnern evaluiert. Die Erkenntnisse fließen in die dauerhafte Ausgestaltung der Netzwerkarbeit ein.
- Zur Förderung eines rechtssicheren multiprofessionellen Austauschs werden die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Netzwerk gemeinsam mit den beteiligten Institutionen überprüft, praxisorientiert aufbereitet und bei Bedarf durch Handlungsempfehlungen oder verbindliche Verfahrensabsprachen konkretisiert.

- Die Frühen Hilfen initiieren in Fällen, in denen sie fallverantwortlich sind und mehrere Netzwerkpartner mit der Familie zusammenarbeiten, multiprofessionelle Fallberatungen, um die Zusammenarbeit zu koordinieren, Informationen zu bündeln und abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ziel 2.2
Elternbildungsangebote werden insbesondere für sozial benachteiligte und belastete Familien bedarfsgerecht, niedrigschwellig und lebensweltorientiert weiterentwickelt, um deren Erziehungs-, Gesundheits- und Alltagskompetenzen nachhaltig zu stärken und den Zugang zu unterstützenden Angeboten zu verbessern.

Maßnahmen:

- Der Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ wird jährlich durchgeführt und insbesondere für Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf weiterentwickelt. Hierzu werden geeignete Zugangswege über Kindertageseinrichtungen, Schulen, die Frühen Hilfen sowie den Allgemeinen Sozialen Dienst genutzt, um die Zielgruppe besser zu erreichen.
- Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern werden bestehende Elternbildungsangebote hinsichtlich ihrer Erreichbarkeit für sozial benachteiligte Familien analysiert. Aufbauend auf den Ergebnissen werden niedrigschwellige und lebensweltorientierte Angebote – insbesondere zu den Themen Gesundheitskompetenz, Haushaltsführung und Alltagsbewältigung – entwickelt oder bestehende Formate zielgruppengerecht angepasst.

Ziel 2.3
Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Angebote des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen werden langfristig gesichert und vorhandene Fördermittel bedarfsgerecht eingesetzt, um eine kontinuierliche und verlässliche Unterstützung von Familien zu gewährleisten.

Maßnahmen:

- Die Netzwerkkoordination prüft regelmäßig Fördermöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene – insbesondere Programme mit Bezug zu Familien, Prävention und Gesundheitsförderung (z. B. Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), Armutsprävention oder weitere thematisch geeignete Förderprogramme). Bei entsprechender Eignung werden gemeinsam mit Netzwerkpartnern zusätzliche Förderanträge, insbesondere für zeitlich befristete Projekte und Kleinprojekte, entwickelt und eingereicht, um bestehende Angebote zu ergänzen und neue Bedarfe aufzugreifen.

5.3 Weiterentwicklung der Netzwerkkoordination

Ziel 3.1
Die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie den Akteuren der Justiz, Polizei und Staatsanwaltschaft werden weiterentwickelt, um ein abgestimmtes Vorgehen im

Kinderschutz zu fördern und die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen transparent zu machen.

Maßnahmen:

- Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Justiz, Polizei und Staatsanwaltschaft werden praktikable und ressourcenschonende Formen des regelmäßigen fachlichen Austauschs entwickelt und erprobt (z. B. jährliche Fachgespräche, themenbezogene Workshops oder anlassbezogene Austauschformate). Ziel ist es, unter Berücksichtigung der begrenzten personellen Ressourcen dieser Institutionen einen kontinuierlichen Wissenstransfer und eine nachhaltige Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Ziel 3.2

Die Wirksamkeit des Kinderschutzparcours wird systematisch evaluiert, um Erkenntnisse über seine Auswirkungen auf Kinder, Schulen und die präventive Kinderschutzarbeit zu gewinnen und das Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Maßnahmen:

- Die Wirkungen des Kinderschutzparcours werden auf Ebene der Schulen erhoben und ausgewertet. Dabei sollen insbesondere Rückmeldungen von Lehrkräften, Horterzieherinnen und -erziehern sowie Schulsozialarbeitenden zu Veränderungen im Klassenverband, zum Hilfesuchverhalten von Kindern, zu aufgegriffenen Kinderschutzthemen sowie zu möglichen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen nach der Durchführung des Parcours erfasst und für die Weiterentwicklung des Angebots genutzt werden.

Ziel 3.3

Der präventive Kinderschutz wird inklusiv weiterentwickelt, damit auch Kinder mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der Prävention, Aufklärung und Stärkung ihrer Kinderrechte erhalten.

Maßnahmen:

- Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzparcours werden inklusive Inhalte, Methoden und Materialien berücksichtigt. Die von der LAG überarbeitete Fassung des Parcours, in der das Thema Inklusion nunmehr verankert ist, soll im Landkreis bedarfsgerecht eingesetzt und gemeinsam mit geeigneten Einrichtungen und Netzwerkpartnern weiter erprobt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen fließen in die Weiterentwicklung inklusiver Präventionsangebote im Altenburger Land ein.

Ziel 3.4

Die psychische und physische Gesundheit der Fachkräfte fördern, um langfristig Motivation, Arbeitsfähigkeit und Fachkräftebindung zu sichern.

Maßnahmen:

- Fall- Zuweisung und Koordination durch das Landratsamt in den aufsuchenden Frühen Hilfen um Überlastung einzelner Fachkräfte zu vermeiden
- Angebot der Supervision für Fachkräfte der aufsuchenden Frühen Hilfen aufrechterhalten (1-2 Mal pro Jahr)

- Kollegiale Fallberatung für die Fachkräfte der aufsuchenden Frühen Hilfen aufrechterhalten (15 Mal pro Jahr)

5.4 Weiterentwicklung der Willkommensbesuche

Ziel 4.1
Differenzierte Ansprache je nach Familiensituation

Maßnahmen:

- Anpassung der Elternordner an verschiedene Familiensituationen (Ordner für Mehrkindfamilien enthält andere Informationen als Ordner für Erstgebärende)
- Gesprächsinhalte sind angepasst an die jeweilige Familiensituation

Ziel 4.2
Leicht zugängliche, aktuelle Informationen für Familien

Maßnahmen:

- Überarbeitung und Modernisierung der digitalen Informationsmaterialien im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Pflege der regionalen Inhalte und Werbung für die Thüringer Familienapp

Ziel 4.3
Kontinuierliche Weiterentwicklung auf Basis von Evaluationsergebnissen und Rückmeldungen der Familien

Maßnahmen:

- Regelmäßige Online-Evaluation
- Ableitung von Anpassungsbedarfen
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. NZFH)

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen erfolgt durch Bundesmittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen sowie durch Landesmittel des Freistaates Thüringen im Rahmen des Landesprogramms Kinderschutz. Insgesamt trägt der Landkreis 84 Prozent der anfallenden Kosten aus Eigenmitteln. Der Landkreis schafft damit die finanzielle Grundlage für ein verlässliches und frühzeitig ansetzendes Unterstützungsangebot für Familien.

	2024	2025	2026	2027 1. Planstufe
Personalausgaben LRA	244.928	260.428	276.308	260.245
Sachausgaben Landesprogramm Kinderschutz	4.966	4.575	8.935	7.935
Frühe Hilfen	299.144	302.142	327.909	351.259
Gesamtausgaben Netzwerk	549.039	567.144	613.152	619.439
Einnahmen	100.331	96.874	101.247	101.247
Zuschussbedarf	-448.707	-470.271	-511.905	-518.192

Die Gesamtausgaben des Netzwerks sind seit 2024 um 73.099 Euro gestiegen, was zurück zu führen ist auf die Personalkostenentwicklung im Landratsamt und den zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Hebammenlandesverband Thüringen e. V. verhandelten Kostensatz für die Leistungen der Fachkräfte der aufsuchenden Frühen Hilfen, der mittlerweile bei 66,28 Euro pro Fachleistungsstunde liegt. Das Landratsamt wirkt dem Kostenanstieg entgegen, indem die personelle Ausstattung des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen ab dem 1.1.2027 von bisher 3,68 VbE um 0,47 VbE auf insgesamt 3,18 VbE reduziert wird.

Der kommunale Finanzierungsanteil ist dabei nicht ausschließlich als Kostenfaktor, sondern auch als präventive Investition in den Kinderschutz zu betrachten. Durch die Frühen Hilfen können Familien unkompliziert, niedrigschwellig und möglichst frühzeitig erreicht werden. Frühzeitige und passgenaue Hilfen können dazu beitragen, dass kostenintensivere und oftmals langfristige Hilfen zur Erziehung gar nicht erst erforderlich werden oder in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden müssen.

Die bereitgestellten Mittel sichern somit nicht nur bestehende Angebote, sondern stärken sowohl Familien vor Ort als auch die Handlungsfähigkeit des Landkreises im präventiven Kinderschutz. Die Fortführung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Netzwerks ist daher sowohl fachlich als auch unter dem Gesichtspunkt einer langfristig verantwortungsvollen Ressourcensteuerung von besonderer Bedeutung.

7. Ausblick

Das vorliegende Planungsdokument zeigt, dass das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Altenburger Land eine zentrale Rolle für die frühzeitige Unterstützung von Familien, den präventiven Kinderschutz und die verlässliche Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte einnimmt. Angesichts der dargestellten demografischen Entwicklungen, der Belastungslagen von Familien sowie der weiterhin bestehenden und teils zunehmenden Gefährdungsrisiken bleibt eine fachlich gut abgestimmte, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Strukturen unverzichtbar.

Für die kommenden Jahre ist es daher erforderlich, die bestehenden Angebote kontinuierlich zu überprüfen, fachlich weiterzuentwickeln und auf veränderte Bedarfe auszurichten. Dabei sollen insbesondere die Kooperation der beteiligten Institutionen, die Erreichbarkeit von Familien sowie die Wirksamkeit der präventiven Angebote im Blick behalten werden. Das Netzwerk soll seine Funktion als verbindliche Kooperationsstruktur weiter ausbauen und damit dazu beitragen, Familien frühzeitig zu erreichen und Risiken für Kinder wirksam zu begrenzen.

Der Planungsbeschluss soll einmal in der Legislaturperiode evaluiert und auf dieser Grundlage fortgeschrieben werden. So kann sichergestellt werden, dass die Zielsetzungen, Strukturen und Maßnahmen des Netzwerks regelmäßig an neue fachliche, gesetzliche und soziale Entwicklungen angepasst werden.

Konzeption

Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen im Altenburger Land

Stand: 01.07.2026

Inhalt

1 Auftrag und Zielstellung 3
2 Gesetzliche Grundlagen 4
3 Zielgruppe des Netzwerkes 6
4 Netzwerkarbeit 7
5 Frühe Hilfen 8
5.1 Aufgabeninhalte 8
5.2 Koordinierungsstelle und Zugangswege 8
5.3. Arbeitsschwerpunkte 9
5.3.1.Aufgabe Koordinierungsstelle 9
5.3.2 Beratung in der Schwangerschaft 11
5.3.3 Informationsmesse rund um die Geburt 11
5.3.4 Willkommensbesuche 11
5.3.5 Familienhebamme/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin 12
5.3.6 Präventionsfachkräfte 12
5.3.7 Mobile Gesundheitssprechstunde 13
5.3.8 Familienlotsendienst im Klinikum 13
5.3.9 Elternkurse / Elternbildungsangebote 14
6 Kinderschutz 14
6.1 Arbeitsbereich und Zielstellung des Netzwerkes im Kinderschutz 14
6.2 Angebote 14
6.2.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit 14
6.2.2 Schulung zum Kinderschutz 16
6.2.3 Beratung zur Entwicklung einrichtungsinterner Kinderschutzkonzepte 16
6.2.4 Die regionalen Arbeitskreise und Arbeitsgruppen 18
6.2.5. Fachberatung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) 19
6.2.6 Organisation von Weiterbildung für Netzwerkpartner 19
6.2.7. Präventive Projekte mit Kindern zum Thema Kinderschutz/Kinderrechte 20
6.2.7 Fachliche Handreichungen und Informationsmaterialien 21
7 Finanzierung 22
8 Qualitätsentwicklung 22
9 Literaturverzeichnis 23

1 Auftrag und Zielstellung

Kinder haben das Recht, gesund, sicher und geschützt aufzuwachsen. Die Verantwortung hierfür liegt in erster Linie bei den Eltern. Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beschreibt die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und als ihre vorrangige Pflicht. Gleichzeitig obliegt dem Staat die Aufgabe, über das Wohl der Kinder zu wachen und sie vor Gefährdungen zu schützen.
Aus diesem verfassungsrechtlichen Auftrag erwächst eine gemeinsame Verantwortung aller am Kinderschutz beteiligten Institutionen und Fachkräfte. Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz von Beginn an zu stärken, sowie den Schutz von Kindern, die in belasteten Familien aufwachsen, nachhaltig zu verbessern.

Alle Institutionen der Jugendhilfe sowie Personen, die im beruflichen oder ehrenamtlichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sollen bereits im Vorfeld Hilfsangebote den Eltern unterbreiten. Durch einen offenen Umgang mit den Eltern kann es gelingen, Kinder vor schwierigen und gefährdenden Lebensverhältnissen zu schützen und innerhalb der Familien positive Veränderung zu erreichen.

Mit dem Ausbau des präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen hat sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte und Institutionen kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei wurden insbesondere die Kooperation zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Bildung, Justiz und Polizei sowie die Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

Für den Landkreis Altenburger Land kommt dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen eine besondere Bedeutung zu. Als verbindliche Kooperationsstruktur schafft es die Voraussetzungen für eine systemübergreifende Zusammenarbeit aller relevanten Akteure. Es fördert den fachlichen Austausch, entwickelt gemeinsame Standards, bündelt vorhandene Ressourcen und trägt dazu bei, Unterstützungsangebote für Familien bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Damit leistet das Netzwerk einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des präventiven Kinderschutzes und zur Sicherstellung eines abgestimmten Handelns im Einzelfall.

Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen besteht im Landkreis Altenburger Land seit November 2015 in seiner heutigen Organisationsform. Es verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen kontinuierlich weiterzuentwickeln, Fachkräfte in ihrer Handlungssicherheit zu stärken und Familien frühzeitig geeignete Unterstützungsangebote zugänglich zu machen.

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Ziele, Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen des Netzwerkes. Ziel ist es, eine gemeinsame Verantwortungskultur zu

fördern, in der Prävention, Kooperation und ein konsequentes Handeln zum Wohl von Kindern und ihren Familien selbstverständlich sind.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen bilden insbesondere das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG). Das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) hat die rechtlichen Grundlagen für einen umfassenden und kooperativen Kinderschutz geschaffen und insbesondere die Frühen Hilfen sowie die verbindliche Zusammenarbeit der am Kinderschutz beteiligten Akteure gestärkt. Das KKG ist dabei ein zentraler Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes.

Das KKG stärkt die Information, Beratung und Unterstützung von Eltern sowie die Zusammenarbeit der für den Kinderschutz relevanten Institutionen und Fachkräfte. Nach **§ 2 KKG** sollen werdende Mütter und Väter sowie Eltern über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe insbesondere in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll den Eltern ein persönliches Gespräch angeboten werden.
Mit **§ 3 KKG** wurden die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz geschaffen. Insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen sollen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen aufgebaut und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz soll durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe als Netzwerk organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen.

Mit dem **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** vom 3. Juni 2021 wurde das SGB VIII umfassend weiterentwickelt. Die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie eine inklusive, bedarfsgerechte und beteiligungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe wurden weiter gestärkt. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an Prävention, Kooperation und Qualitätsentwicklung weiterentwickelt.

Für den Bereich des Kinderschutzes sind insbesondere die Regelungen der **§§ 8a und 8b SGB VIII** von Bedeutung. § 8a SGB VIII regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung. § 8b SGB VIII regelt den Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Ergänzend enthält **§ 4 KKG** Regelungen zur Beratung und zur Übermittlung von Informationen durch Personen, die einer beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Damit werden die

Voraussetzungen für eine fachlich qualifizierte und abgestimmte Zusammenarbeit im Kinderschutz geschaffen.

Die **Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe** ergibt sich aus **§ 79 SGB VIII**. Dazu gehört auch, dass Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen bedarfsgerecht zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden. Die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich nach **§ 79a SGB VIII**. Danach sind unter anderem der Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen sowie Qualitätsmerkmale für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Ausbeutung und für die Sicherung ihrer Rechte zu berücksichtigen.

Das **Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)** ergänzt die bundesrechtlichen Vorgaben des SGB VIII und des KKG. Insbesondere **§ 20 ThürKJHAG** regelt den Kinder- und Jugendschutz. Danach sind Kinder und Jugendliche vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Gleichzeitig sollen schwangere Frauen, Mütter und Väter frühzeitig bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Pflege, Bildung und Erziehung ihrer Kinder unterstützt, Risiken für das gesunde Aufwachsen von Kindern rechtzeitig begegnet und bei konkreten Gefährdungen des Kindeswohls rechtzeitig notwendige Hilfen für den Schutz des Kindes sichergestellt werden. Beratungen und Hilfen sollen möglichst frühzeitig und niedrigschwellig sowie bei Bedarf leistungsträgerübergreifend angeboten werden.

Mit dem **Gesetz zur Stärkung von Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen** wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Prävention, Intervention, Kooperation und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz weiterentwickelt. Für die Arbeit des Netzwerkes bedeutet dies insbesondere, dass bestehende Kooperations- und Netzwerkstrukturen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen fachlichen und rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Die Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII umfasst dabei ausdrücklich auch den Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Die Frühen Hilfen und der intervenierende Kinderschutz sind dabei fachlich miteinander verbunden, aber nicht gleichzusetzen. Die Frühen Hilfen sind grundsätzlich präventiv ausgerichtet und sollen Familien frühzeitig, freiwillig und niedrigschwellig erreichen. Ergeben sich im Rahmen der Arbeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, richtet sich das weitere Vorgehen nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den §§ 8a und 8b SGB VIII sowie §§ 3 und 4 KKG. Für die fachliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen orientiert sich das Netzwerk zudem an den fachlichen Empfehlungen und Arbeitshilfen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), insbesondere am Qualitätsrahmen Frühe Hilfen 2.0 und den dazugehörigen Praxismaterialien

3 Zielgruppe des Netzwerkes

Die Angebote der Frühen Hilfen richten sich grundsätzlich an alle werdenden Eltern sowie Familien mit Kindern von der Schwangerschaft bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres; in begründeten Einzelfällen können Unterstützungsangebote bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.
Zur Zielgruppe gehören insbesondere:

- werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern,
- Eltern und Sorgeberechtigte im Rahmen des Willkommensbesuchs nach der Geburt ihres Kindes,
- Eltern und Sorgeberechtigte, die Elternbildungsangebote sowie Informationen zu Erziehungs-, Entwicklungs- und Gesundheitsfragen nutzen möchten,
- Familien, die sich Beratung, Begleitung oder Unterstützung im Familienalltag wünschen,
- Familien in belastenden Lebenssituationen, beispielsweise aufgrund psychosozialer, gesundheitlicher, finanzieller oder familiärer Herausforderungen,
- Familien mit Kindern, die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen und dadurch weniger an bestehende Unterstützungssysteme angebunden sind.

Neben dem Wunsch nach Unterstützung wird besonderes Augenmerk auf folgende Faktoren gelegt:

- Familien in belastenden Lebenssituationen (können auch kurzzeitig sein)
- geringe Erziehungskompetenzen
- minderjährige Schwangere
- soziale Isolation
- bei chronischen Erkrankungen
- Familien mit Gewaltpotenzial
- Familien mit Familienmitgliedern mit körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen
- legale oder illegale Suchtmittelabhängigkeit
- psychische Belastungen
- Familien mit Migrationshintergrund

Die Angebote der Frühen Hilfen sind freiwillig, ressourcenorientiert und niedrigschwellig. Sie dienen der frühzeitigen Unterstützung von Familien, der Stärkung elterlicher Kompetenzen sowie der Förderung einer gesunden Entwicklung des Kindes.

Zur Zielgruppe des Netzwerkes im Bereich Kinderschutz zählen alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Altenburger Land u. a. Erzieher, Lehrer, Tagesmütter, Pädagogen, Ärzte (insbesondere Kinderärzte und Frauenärzte), Ergotherapeuten, Logopäden, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sozialarbeiter, Schulbegleiter,

Schulsozialarbeiter, Familienzentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gemeinschaftsunterkunft, Rettungsdienste aber auch Ehrenamtliche die mit Kindern und Familien im Altenburger Land arbeiten oder diese betreuen.

4 Netzwerkarbeit

Das Landratsamt Altenburger Land sichert die Koordination des Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen. Die Netzwerkkoordination bildet die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsstelle des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Altenburger Land. Sie gewährleistet die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung des Netzwerks und schafft die Voraussetzungen für eine verlässliche, interdisziplinäre Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen und Fachkräfte.

Zu den Kernaufgaben gehören die Planung, Organisation und Moderation der Netzwerkarbeit sowie die Entwicklung und Steuerung gemeinsamer Projekte, Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen. Die Netzwerkkoordination fördert den kontinuierlichen Informations- und Fachaustausch, entwickelt verbindliche Kooperationsstrukturen und unterstützt die Netzwerkpartner bei der Gestaltung abgestimmter Arbeitsprozesse und Schnittstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Hierzu zählen die Analyse regionaler Bedarfe, die Entwicklung und Evaluation fachlicher Standards und Konzepte, die Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung sowie die Aufbereitung aktueller fachlicher und rechtlicher Entwicklungen. Darüber hinaus werden Fortbildungsbedarfe identifiziert, Qualifizierungsangebote initiiert und Fachinformationen für die Netzwerkpartner bereitgestellt.

Die Netzwerkkoordination unterstützt Einrichtungen, Träger und Fachkräfte bei der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen und der Weiterentwicklung ihrer Kinderschutzstrukturen. Sie berät insbesondere bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten, Handlungsleitlinien und Dokumentationsstandards, entwickelt Arbeitshilfen und Informationsmaterialien und vermittelt Fachwissen zu Risiko- und Schutzfaktoren, Formen der Kindeswohlgefährdung sowie zu regionalen Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Darüber hinaus organisiert und begleitet sie Qualifizierungsangebote für Fachkräfte, insbesondere für insoweit erfahrene Fachkräfte, und führt Fortbildungen, Workshops sowie Fachaustausche durch.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Planung, Weiterentwicklung und Umsetzung präventiver Angebote im Kinderschutz. Hierzu zählen insbesondere Angebote für Kinder, wie beispielsweise Kinderschutzparcours, ebenso wie Informations- und Bildungsangebote für Eltern sowie die Entwicklung zielgruppengerechter Informations- und Arbeitsmaterialien. Durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie die

Pflege der Netzwerkwebsite wird der Kinderschutz im Landkreis sichtbar gemacht und die Bekanntheit regionaler Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert.

Als zentrale Ansprechpartner für Förderprogramme des Bundes und des Freistaates Thüringen verantwortet die Netzwerkkoordination zudem die fachliche Steuerung der Fördermittel im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen. Dies umfasst die Beantragung, Umsetzung, Evaluation und Dokumentation geförderter Maßnahmen sowie das Projekt- und Budgetcontrolling.

Darüber hinaus vertritt die Netzwerkkoordination das Netzwerk in kommunalen, regionalen und überregionalen Fachgremien, stärkt die öffentliche Wahrnehmung des Kinderschutzes durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und trägt dazu bei, eine Kultur der Prävention, Kooperation und gemeinsamen Verantwortung im Landkreis Altenburger Land nachhaltig weiterzuentwickeln.

5 Frühe Hilfen

5.1 Aufgabeninhalte

Frühe Hilfen sind kein einzelner Leistungstatbestand des SGB VIII, sondern ein kommunales, multiprofessionelles Unterstützungssystem bzw. Handlungsfeld mit koordinierten Angeboten. Durch die abgeschlossenen Vereinbarungen mit Familienhebammen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Präventionsfachkräften wird ein Angebot vorgehalten, welches einen aufsuchenden und niederschwelligen Zugang hat und sich an Eltern und deren Kinder richtet, die auf ihre individuellen Bedürfnisse und Problemlagen abgestimmte Hilfe benötigen.

Die „Frühen Hilfen“ für Eltern und Kinder haben drei Kernaufgaben zum Ziel:

- Information**:** Eltern frühzeitig über Angebote im Landkreis zu informieren und für weitere Hilfeangebote aufzuschließen.
- Kindern in belastenden Situationen rechtzeitige, frühzeitige und angemessene Hilfe in ihren Familien zuteilwerden zu lassen.
- Deren Eltern entsprechende Hilfeangebote zu unterbreiten, sie bei Behördenangelegenheiten zu unterstützen und eigene Ressourcen zu stärken**.**

Dabei werden die Familien beraten, begleitet und mit praktischen Hinweisen in der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder unterstützt. Durch die enge Vernetzung mit den regionalen Akteuren der Frühen Hilfen wird sichergestellt, dass Familien entsprechend ihres individuellen Unterstützungsbedarfs passgenaue Hilfen erhalten.

5.2 Koordinierungsstelle und Zugangswege

Als zentrale Anlaufstelle für die Koordinierung und Fallvermittlung der aufsuchenden Angebote der Frühen Hilfen prüft das Landratsamt den individuellen

Unterstützungsbedarf von anfragenden oder vermittelten Familien und entscheidet, welche Hilfeform im Einzelfall geeignet ist. Sofern eine aufsuchende Unterstützung erforderlich ist, erfolgt die Vermittlung an eine geeignete Fachkraft. Hierzu zählen insbesondere:

- Familienhebammen
- Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)
- Präventionsfachkräfte

Familien können die Angebote der Frühen Hilfen eigenständig in Anspruch nehmen oder durch Netzwerkpartner an die Koordinierungsstelle vermittelt werden. Voraussetzung für eine Weitervermittlung ist, dass diese zuvor mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten besprochen wurde und deren Einverständnis vorliegt.

Regelmäßige Netzwerkpartner, die Familien an die Frühen Hilfen vermitteln sind:

- Fachdienste des Landratsamtes (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Asyl)
- Frauenärztinnen und Frauenärzte
- Kliniken und Entbindungsstation
- Kinderärztinnen und Kinderärzte
- Hebammen
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Frühförderstellen

Weitere Netzwerkpartner, die bei Bedarf Familien an die Frühen Hilfen vermitteln, sind unter anderem:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Die enge Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ermöglicht einen frühzeitigen Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen und trägt dazu bei, Familien bedarfsgerecht und niedrigschwellig zu unterstützen.

5.3. Arbeitsschwerpunkte

5.3.1. Aufgabe Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle für alle eingehenden Anfragen zu den Frühen Hilfen aus dem Landkreis.

- statistische Erfassung
- Koordinierung der Hilfen
- Kooperation mit Helfersystemen des Landkreises

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufgaben und Ziele nochmals verdeutlicht:

Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen"	Familienhebammen/ Familienkinderkranken-Pflegerin	Präventionsfachkräfte
Erstansprechpartner für Eltern und Kooperations-partner Vernetzung u. Kooperation mit Einrichtungen und Diensten	aufsuchende, niederschwellige Hilfen für Schwangere oder Familien mit Neugeborenen	aufsuchende, niederschwellige Hilfen für werdende Eltern oder Familien mit Kleinkindern
Ziele	**Ziele**	**Ziele**
1. Erkennen von Konflikt- und Überforderungssituationen 2. Einleitung der Frühen Hilfen	1. Stärkung der Elternkompetenzen und Ressourcennutzung 2. Gefährdungen im Vorfeld entgegenwirken	1. Selbsthilfepotenziale und Ressourcen der Familien stärken 2. Erfassen der Familiensituation und des Hilfebedarfs
Aufgaben	**Aufgaben**	**Aufgaben**
1. Erstkontakt 2. Ausfüllen des Meldebogens / Statistik 3. Weiterleitung / Überleitung in andere Hilfearten 4. Zusammenarbeit mit gesundheitlich, sozial, psychisch und materiell relevanten Einrichtungen / Vernetzung und Durchführung von Netzwerktreffen	1. Bedarf an Betreuung, Beratung und Unterstützung gemeinsam mit den Familien klären 2. psychosoziale und medizinische Beratung und Betreuung 3. Selbsthilfepotenziale der Mütter/Väter nutzen 4. Unterstützungs- und Hilfeangebote vermitteln, um Eltern zu befähigen, ihrer Erziehungs-, Pflege- und Fürsorgeverantwortung gerecht zu werden	1. Bedarf an Betreuung, Beratung und Unterstützung gemeinsam mit den Familien klären 2. gemeinsame Lösungsstrategien suchen 3. Kontaktaufnahme zu Hilfeangebote begleiten 4. regelmäßiges Prüfen der Effizienz und Nachhaltigkeit

Lehnen die Eltern die angebotene Unterstützung ab oder sind sie nicht in der Lage bzw. nicht bereit, erforderliche Hilfen zur Abwendung einer möglichen Gefährdung in Anspruch zu nehmen, wirkt die Fachkraft zunächst auf die Inanspruchnahme geeigneter Unterstützungsangebote hin, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet wird. Bestehen weiterhin gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls und kann diese durch freiwillige Hilfen nicht abgewendet werden, richtet sich das weitere Vorgehen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Hierzu kann insbesondere die Hinzuziehung bzw. Information des zuständigen Jugendamtes erforderlich sein.

5.3.2 Beratung in der Schwangerschaft

Es besteht die Möglichkeit eines individuellen Beratungsangebotes für Fragen zur Schwangerschaft und Geburt sowie zur Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren im Altenburger Land. Die Mitarbeiterinnen vermitteln ggf. an weiterführende Hilfeinstanzen. Zudem können Infomaterialien rund um eine gesunde Entwicklung der Kinder ab Schwangerschaft zur Verfügung gestellt werden.

5.3.3 Informationsmesse rund um die Geburt

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) sollen werdende Eltern Informationen über Angebote zur Beratung und Hilfe in den Bereichen Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren erhalten. Mit der Form der Informationsmesse werden Eltern über regionale Unterstützungsangebote und behördliche Anlaufstellen aufgeklärt und lernen alle Ansprechpartner bereits in der Schwangerschaft kennen.

5.3.4 Willkommensbesuche

Beim Willkommensbesuch im Altenburger Land handelt es sich um einen Begrüßungsdienst für Neugeborene. Die Eltern werden im persönlichen Besuch (ca. 10.-12. Lebenswoche des Neugeborenen) durch eine Fachkraft des Landratsamtes in ihrem häuslichen Umfeld besucht und über familienrelevante Angebote aus ihrem nahen Umfeld informiert. Dabei können die Eltern bei Wunsch und Bedarf für Hilfsangebote aufgeschlossen werden und einen niederschwelligen Zugang zu den Frühe Hilfen erhalten. Darüber hinaus dient der Elternbesuch auch als Brücke für weitere Unterstützungsangebote des Landkreises und zur Kooperation bei Sorgen und Nöte der jeweiligen Familien. Durch den persönlichen Kontakt mit allen Eltern kann zeitnah auf verschiedene Problemlagen und Schwierigkeiten der Zielgruppe eingegangen und konstruktiv gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, damit den Eltern und den Kindern der Start ins Familienleben leichter gelingt.

5.3.5 Einsatz Familienhebamme/ Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Hauptschwerpunkt der Arbeit ist es, riskanten Entwicklungen von Neugeborenen und Säuglingen entgegenzuwirken. Die Arbeit der Familienhebammen ist neben der originären Hebammentätigkeit ein zeitlich und fachlich erweitertes Spektrum zur psychosozialen Unterstützung der Familien nachprägenden Lebensereignissen durch die Geburt eines Kindes.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Beratung in allen Lebenslagen rund um die Geburt bis zum ersten Geburtstag des Kindes
- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung
- Beobachtung der körperlichen und emotionalen Entwicklung des Kindes
- Anleitung zu altersentsprechender Ernährung, Pflege und Förderung
- Motivation von Mutter, Vater und Kind in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Eltern mit eingeschränkter Fähigkeit zur Alltagsbewältigung
- Integration der Familie in bestehende Gruppenangebote
- Aufschließen und Überleitung in weitere Hilfen
- Unterstützung und Anleitung bei Hygiene und Pflege des Kleinstkindes
- Netzwerk und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken

5.3.6 Präventionsfachkräfte

Die Präventionsfachkräfte stellen eine weitere Form der niederschwelligen Hilfen im Landkreis dar. Sie sollen Eltern mit Kleinkindern (von Geburt bis zum Besuch einer Kindertageseinrichtung) in belastenden Lebenslagen begleiten und unterstützen. Diese Aufgaben gliedern sich in drei Bereiche: Clearing, Prävention und Fallarbeit (inklusive Nachbetreuungsangebote), die sich teilweise tangieren und folgende Aspekte beinhalten:

- Bedarf an Betreuung und Unterstützung ermitteln und konkretisieren
- präventive Beratung, um kindeswohlgefährdenden Tendenzen entgegenzuwirken
- Eigenressourcen der Familien stärken und erhalten
- individuelle Hilfe in schwierigen materiellen und/oder psychosozialen belastenden Lebenslagen
- Befähigung der Eltern, ihrer Erziehungs-, Pflege- und Fürsorgeverantwortung gerecht zu werden
- Gefährdungslagen wie Verwahrlosungstendenz, fehlende emotionale Zuwendung, fehlende Versorgung etc. erkennen
- Minimierung gesundheitlicher Risiken

Zur Aufgabenerfüllung hat das Landratsamt Altenburger Land eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe abgeschlossen.

Familienhebammen, Familienkinderkrankenpflegerinnen und die Präventionsfachkräfte sollen die Familien gegebenenfalls für weitere Hilfen aufschließen und bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung das Jugendamt informieren. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen arbeiten dabei eng mit allen in Frage kommenden Institutionen und medizinischen Diensten sowie Beratungsstellen und staatlichen Einrichtungen zusammen.

5.3.7 Mobile Gesundheitssprechstunde

Die Mobile Gesundheitssprechstunde ist ein niedrigschwelliges, wohnortnahes Beratungsangebot, das Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt flexibel, wertschätzend und bedarfsorientiert unterstützt. Ziel ist es, Eltern in ihrer Gesundheits- und Erziehungskompetenz zu stärken und sie dabei zu begleiten, gute Entwicklungs- und Gesundheitsbedingungen für ihre Kinder zu schaffen.
Insbesondere im ländlichen Raum ermöglicht das Angebot einen unkomplizierten Zugang zu gesundheitlichen, pflegerischen, entwicklungsbezogenen und sozialen Beratungsleistungen und trägt dazu bei, lange Anfahrtswege zu vermeiden.
Ein besonderer Schwerpunkt der Mobilen Gesundheitssprechstunde liegt auf der Beratung und Begleitung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen oder einem erhöhten Entwicklungs- und Förderbedarf. Die Sprechstunde unterstützt Eltern bei Fragen zur gesundheitlichen Versorgung, Entwicklung und Förderung ihrer Kinder, informiert über bestehende Unterstützungsangebote und vermittelt bei Bedarf an geeignete Fach- und Beratungsstellen.
Durch den niedrigschwelligen und nicht stigmatisierenden Zugang werden insbesondere Familien in besonderen Lebenslagen frühzeitig erreicht und in ihrer Gesundheitskompetenz sowie bei der Inanspruchnahme passender Hilfen unterstützt.

5.3.8 Familienlotsendienst im Klinikum

Der Familienlotsendienst ist ein niedrigschwelliges Angebot der Frühen Hilfen und richtet sich an Schwangere sowie Eltern von Neugeborenen. Die Familienlotsin berät und informiert werdende und frischgebackene Eltern zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten im Landkreis und vermittelt bei Bedarf passgenau an geeignete Angebote weiter.
Durch die aufsuchende Beratung im Klinikum sowie die Möglichkeit einer vorgeburtlichen Beratung werden Familien frühzeitig erreicht. Insbesondere psychosoziale Belastungen können früh erkannt und Familien bei der Inanspruchnahme geeigneter Unterstützungsangebote begleitet werden. Der Familienlotsendienst ergänzt damit die Angebote der Frühen Hilfen und trägt zu einem frühzeitigen, bedarfsgerechten Zugang zu Hilfen für Familien bei.

5.3.9 Elternkurse / Elternbildungsangebote

Ein weiteres Angebot der Frühen Hilfen sind die Elternkurse / Elternbildungsangebote und die thematischen Elternabende. In einem Elternkurs geht es um vielfältige Themen der Kindererziehung, der Förderung der Eltern-Kind-Bindung und den alltäglichen Herausforderungen mit dem Kind.
Gemeinsam mit den Eltern wird der Elternkursleiter praktische Lösungen für die täglichen Herausforderungen im Umgang mit den Kindern erarbeiten. Die Eltern sollen neue Wege und Möglichkeiten kennenlernen. Darüber hinaus können die Eltern voneinander lernen und sich gegenseitig austauschen.

Aktuelle Elternbildungsangebote: sind auf der Webseite des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen zu entnehmen: www.kinderschutz-fruehehilfen.de

6 Kinderschutz

6.1 Arbeitsbereich und Zielstellung des Netzwerkes im Kinderschutz

Im Bereich des Kinderschutzes versteht sich das Netzwerk als Informations- und Kooperationssystem und ist zugleich eine Plattform für verschiedene Fachkräfte und Institutionen. Das Netzwerk berät Fachkräfte zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, bietet Schulungen und Fortbildungen zu Themen rund um den Kinderschutz an und organisiert Weiterbildungen sowie Fachtage zu kinderschutzrelevanten Themen. Ziel ist es, Fachkräften Sicherheit im Umgang mit dem Verdacht einer drohenden Kindeswohlgefährdung sowie professionsübergreifende Hilfe zu vermitteln und einen geschulten Blick zu erlangen. Dabei ist das Hauptanliegen, Kindern und Jugendlichen ein gesundes körperliches, geistiges und seelisches Aufwachsen in ihrer Familie zu ermöglichen und einen effektiven Schutz des Kindeswohls sicherzustellen.

6.2 Angebote

6.2.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt die fallübergreifende Zusammenarbeit zum Schutz von Kindern und fordert Akteure als Kinderschützer/innen auf, sich in lokalen Netzwerkstrukturen zusammenzuschließen. (§3Abs. 1 bis 3 KKG). Im Netzwerk sollen sich unterschiedliche Professionen zur Zusammenarbeit verpflichten, insbesondere Fachkräfte aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Justiz und Bildung.

Bereich Soziales:
Jugendamt, ASD, Familienzentrum, Jugendeinrichtungen, mobilen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen (Schwangerschaftsberatung, Schulden-, Sucht-,

Erziehungsberatung), Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Frauenhäuser, Weißer Ring, Jobcenter

Bereich Gesundheit:

Gesundheitsamt, Krankenhäuser, Gynäkologen, Hebammen, Kinderärzte, Ärzte, Therapeuten, Psychologen, Kinderpsychologen, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erwachsenenpsychiatrie, Behindertenhilfe, Angehörige Heilberufe Sozialamt, Kinderkrankenpfleger

Bereich Justiz:
Gericht, Familiengericht, Polizei, Ordnungsbehörden

Bereich Bildung:
Schulamt, Schule, Hort, Kindertageseinrichtungen, Familienbildungsstätten

Die Beteiligten legen die Grundsätze für die verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen fest.

Ein wesentliches Ziel ist der Aufbau und die kontinuierliche Pflege einer flächendeckenden und verbindlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Netzwerkpartner, um einen wirksamen präventiven und intervenierenden Kinderschutz im Landkreis sicherzustellen.

Die Netzwerkpartner informieren sich regelmäßig über ihre jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote. Durch den fachlichen Austausch werden bestehende Angebote aufeinander abgestimmt, Versorgungslücken erkannt und bedarfsgerechte Weiterentwicklungen angestoßen. Gleichzeitig werden gemeinsame Verfahren im Kinderschutz abgestimmt und verbindliche Kooperationsstrukturen geschaffen, um Familien frühzeitig zu erreichen und Kindern in belastenden Lebenssituationen einen bestmöglichen Schutz und eine passgenaue Unterstützung zu gewährleisten.

Die Netzwerkkonferenz findet mindestens einmal jährlich statt. Über die Durchführung weiterer Treffen entscheidet das Netzwerk entsprechend aktueller Bedarfe und fachlicher Erfordernisse.

Die regelmäßigen Zusammenkünfte dienen der Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie dem fachlichen Austausch zwischen den Netzwerkpartnern. Sie fördern den kontinuierlichen Informationsfluss, schaffen Transparenz über bestehende Angebote und tragen zu einer verbesserten Außenwirkung des Netzwerkes bei. Formate wie beispielsweise ein „Markt der Möglichkeiten“ ermöglichen es den Netzwerkpartnern, ihre Angebote vorzustellen und gegenseitig kennenzulernen.

Durch die enge Vernetzung der beteiligten Institutionen und Fachkräfte können Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt sowie Hilfen schneller und bedarfsgerecht koordiniert werden. Gleichzeitig erleichtert die persönliche Kenntnis der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die Zusammenarbeit und ermöglicht ein flexibles sowie zielgerichtetes Handeln.

Die Netzwerkarbeit stärkt zudem das gegenseitige Verständnis für die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Professionen. Sie trägt dazu bei, einheitliche Handlungssicherheit im Kinderschutz zu fördern, vorhandene Ressourcen effizient zu nutzen und Zuständigkeiten im Sinne einer abgestimmten Zusammenarbeit sinnvoll zu koordinieren. Dadurch profitieren Familien von einem verlässlichen, wohnortnahen und gut aufeinander abgestimmten Unterstützungssystem.

6.2.2 Schulung zum Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII und nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Die gesetzlichen Regelungen zum Kinderschutz sehen ein Zusammenwirken verschiedener Professionen und Institutionen vor. Insbesondere Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sind mit den spezifischen gesetzlichen Anforderungen, ihren jeweiligen Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten im Kinderschutz nicht in allen Fällen gleichermaßen vertraut. Die Schulungsangebote des Netzwerkes sollen dazu beitragen, die Handlungssicherheit der Fachkräfte im Umgang mit Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu stärken und eine fachlich abgestimmte Zusammenarbeit zu fördern.

Gerade bei ersten Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung kommt der frühzeitigen, offenen und wertschätzenden Zusammenarbeit mit den Eltern eine besondere Bedeutung zu. Die Fachkräfte sollen darin unterstützt werden, eigene Beobachtungen und Sorgen gegenüber den Eltern angemessen anzusprechen, Unterstützungsbedarfe zu erkennen und gemeinsam mit den Eltern geeignete Hilfen zu erschließen. Dabei werden die jeweiligen gesetzlichen Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen der beteiligten Fachkräfte berücksichtigt.

Im Rahmen der Schulungen werden die fachlichen Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten im Kinderschutz praxisnah vermittelt. Den Fachkräften werden geeignete Arbeitshilfen, insbesondere Prüf- und Bewertungsbögen, Dokumentationsvorlagen sowie Ablaufschemata zum Umgang mit Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, vorgestellt und zur Verfügung gestellt. Die vermittelten Inhalte und Arbeitshilfen orientieren sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den fachlichen Empfehlungen und Vorgaben des Freistaates Thüringen.

Die Schulungen sollen den Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung geben und sie dabei unterstützen, die für

ihren jeweiligen Arbeitsbereich geltenden Verfahren sachgerecht anzuwenden. Einrichtungen werden zudem darin unterstützt, den Kinderschutz in ihren eigenen Strukturen und Verfahren zu verankern und die hierfür erforderlichen Regelungen, soweit erforderlich, in eigenen Konzepten, Handlungsleitlinien oder Dienstanweisungen festzuhalten.

Neben den regelmäßigen Schulungsangeboten besteht die Möglichkeit, eigene Fragestellungen und Fallkonstellationen einzubringen und diese unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben fachlich zu reflektieren. Dadurch können Erfahrungen aus der Praxis aufgegriffen, Handlungsmöglichkeiten erörtert und die fachliche Handlungssicherheit weiterentwickelt werden.

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe können die Schulungsangebote zur Auffrischung und Vertiefung ihrer Kenntnisse sowie zur Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen und rechtlichen Entwicklungen nutzen. Dies unterstützt eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung und eine abgestimmte Zusammenarbeit im Kinderschutz.

Die Schulungsangebote des Netzwerkes sind freiwillige Unterstützungsangebote für Fachkräfte und Einrichtungen und können bei entsprechendem Bedarf in Anspruch genommen werden.

6.2.3 Beratung zur Entwicklung einrichtungsinterner Kinderschutzkonzepte

Ein wirksamer Kinderschutz erfordert klare Strukturen, verbindliche Verfahren und eine gelebte Haltung innerhalb der Einrichtungen und für Vereine. Im Rahmen unserer Beratung begleiten wir Einrichtungen bei der Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung eines einrichtungsinternen Kinderschutz-konzeptes. Die Verantwortung für das jeweilige Schutzkonzept verbleibt bei der jeweiligen Einrichtung bzw. beim jeweiligen Träger.

Die Beratung orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen sowie an den fachlichen Standards des institutionellen Kinderschutzes. Ziel ist es, gemeinsam mit der Einrichtung ein individuelles, praxisnahes und nachhaltig umsetzbares Schutz-konzept zu entwickeln, das auf die spezifischen Rahmenbedingungen, Ressourcen und Bedarfe der jeweiligen Einrichtung abgestimmt ist.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratung umfassen insbesondere:

- Entwicklung der Bestandteile eines einrichtungsinternen Kinderschutz-konzeptes,
- Durchführung und Auswertung einer Risiko- und Potenzialanalyse,
- Erarbeitung eines Verhaltenskodexes für Mitarbeitende,
- Entwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte,

- Erstellung von Handlungsleitfäden und Interventionsabläufen bei Verdachtsfällen,
- Implementierung von Präventionsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung,
- Begleitung der Umsetzung und Verankerung des Kinderschutzkonzeptes im pädagogischen Alltag

Die Beratung erfolgt prozess- und lösungsorientiert. Durch fachliche Impulse, moderierte Arbeitsprozesse und praxisbezogene Methoden werden die Mitarbeitenden aktiv in die Konzeptentwicklung einbezogen. Dadurch entsteht ein tragfähiges und alltagsnahes Kinderschutzkonzept, das von den Mitarbeitenden mitgetragen wird und den Schutz von Kindern und Jugendlichen dauerhaft in der Einrichtung verankert.

6.2.4 Die regionalen Arbeitskreise und Arbeitsgruppen

Die regelmäßige Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen dient der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit im Kinderschutz. Im Rahmen der Austauschtreffen werden aktuelle fachliche und rechtliche Entwicklungen vermittelt sowie Erfahrungen aus der Praxis reflektiert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der einheitlichen Umsetzung des Kinderschutzes anhand gemeinsamer Handlungsleitfäden und abgestimmter Verfahrensweisen. Darüber hinaus bieten die Treffen die Möglichkeit, belastende Fallkonstellationen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben fachlich zu reflektieren und sich kollegial zu beraten. Dies stärkt die Handlungssicherheit der Fachkräfte und fördert eine qualitativ hochwertige Arbeit im Kinderschutz.

Unter der Federführung des Netzwerkes finden regelmäßig folgende Arbeitskreise statt:

- Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Arbeitskreis der Insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEF)

Darüber hinaus beteiligt sich das Netzwerk aktiv an folgenden Arbeitsgruppen und Gremien:

- AG Häusliche Gewalt
- AG Praktische Elternarbeit
- Kinderschutzgruppe im Klinikum Altenburg
- AK Migration

Ziel des regionalen Netzwerkes ist es, Fachkräfte in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit nachhaltig zu unterstützen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und die Vernetzung der am Kinderschutz beteiligten Akteure kontinuierlich auszubauen.

Die Mitarbeit in den regionalen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen erfolgt auf Grundlage eines regelmäßigen fachlichen Austauschs.

6.2.5. Fachberatung durch eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)

Zur Sicherstellung des Beratungsanspruchs nach § 8a Abs. 4f. SGB VIII, § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG hält das Landratsamt Altenburger Land Fachkräfte vor, die eine Qualifikation als insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) haben.

Die Fachberatung arbeitet nach den Fachlichen Empfehlungen des Freistaates Thüringen und steht Fachkräften sowie Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der Einschätzung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite. Die Beratung erfolgt grundsätzlich anonym, sodass keine personenbezogenen Daten des betroffenen Kindes oder der Familie übermittelt werden müssen.

Die Fallberatung versteht sich als fachliche Prozessbegleitung im gesamten Verfahren der Gefährdungseinschätzung. Sie unterstützt die beteiligten Fachkräfte bei der strukturierten Risikoeinschätzung, der Bewertung der vorhandenen Anhaltspunkte, der Planung geeigneter Handlungsschritte sowie der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Kinderschutz. Die Verantwortung für die Fallführung und die zu treffenden Entscheidungen verbleibt dabei jederzeit bei der fallführenden Fachkraft bzw. der verantwortlichen Einrichtung.

Neben der im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen vorgehaltenen Fachberatung verfügen auch weitere Bereiche des Landratsamtes Altenburger Land über insoweit erfahrene Fachkräfte. Hierzu zählen insbesondere das Gesundheitsamt, die Erziehungsberatungsstelle sowie die Schulsozialarbeit. Darüber hinaus wird die Fachberatung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII auch bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe angeboten. Durch diese trägerübergreifende Struktur wird sichergestellt, dass Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern eine qualifizierte, unabhängige und zeitnahe Beratung in Anspruch nehmen können.

Durch dieses Beratungsangebot werden die Handlungssicherheit der Fachkräfte gestärkt, fachlich fundierte Entscheidungen unterstützt und ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung sowie zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Altenburger Land geleistet.

6.2.6 Organisation von Weiterbildung zum Thema Kinderschutz für Netzwerkpartner

Zur Förderung der fachlichen Kompetenz und der interdisziplinären Zusammenarbeit organisiert das Netzwerk regelmäßig Fort- und Weiterbildungsangebote für seine Netzwerkpartner. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen und fachliche Themen im

Kinderschutz aufzugreifen sowie die Handlungssicherheit der beteiligten Fachkräfte zu stärken.

Einmal jährlich wird in Kooperation mit den Frühen Hilfen eine Fachtagung zu einem ausgewählten Thema des präventiven oder intervenierenden Kinderschutzes durchgeführt. Hierzu sind alle Fachkräfte der sozialen Arbeit sowie weitere am Kinderschutz beteiligte Professionen im Altenburger Land eingeladen.

Neben der Vermittlung fundierter fachlicher Inhalte bietet die Fachtagung Raum für den interdisziplinären Austausch und die Vernetzung der Teilnehmenden. Durch den Dialog zwischen den unterschiedlichen Professionen werden das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten sowie die Wertschätzung der unterschiedlichen fachlichen Perspektiven gestärkt. Dies trägt zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und einer wirksamen Ausgestaltung des Kinderschutzes im Altenburger Land bei.

6.2.7. Präventive Projekte mit Kindern zum Thema Kinderschutz/Kinderrechte

Präventive Projekte zielen nicht vorrangig darauf ab, Gefahren von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, sondern sie sollen Kinder und Jugendliche befähigen und in die Lage versetzen, mögliche Gefahren selbst zu erkennen, sich ihnen zu widersetzen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.
Dieser präventive Ansatz setzt bereits frühzeitig an, z.B. in Eltern- Kind- Gruppen, in Angeboten der Kindertagesbetreuung, in Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildung, in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in der Gesundheits- und Suchthilfe.

Präventive Projekte sollen Kinder mit allen Sinnen stärken, ihre Eigenwahrnehmung spielerisch fördern und diese zum Ausdruck bringen, eigene Gefühle zu erkennen, zu benennen und damit umgehen zu lernen.
Ein Kind, das gelernt hat, ein sicheres und stabiles Gefühl für seine körperlichen und persönlichen Grenzen zu haben, Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit entwickelt, Gefahren erkennt und Handlungsalternativen weiß, läuft weniger Gefahr, in Gewalt- und Missbrauchssituationen verstrickt zu werden.

Im Landkreis Altenburger Land gibt es verschiedene Präventionsprojekte, die in altersentsprechender Form über die unterschiedlichen Themen (u. a. Suchtprävention, Medienerziehung, Gewaltprävention, Verkehrserziehung) informieren und Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen stärken. Diese werden in unterschiedlicher Weise und von verschiedenen Akteuren durchgeführt.

Der vom Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen 2019 erworbene Kinderschutzparcours soll darüber hinaus langfristig allen Kindern der 3./4 Klassen im Landkreis zugänglich gemacht werden. Die Koordination und Einsatzplanung des

Kinderschutzparcours liegt in der Verantwortung des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Darüber hinaus bemüht sich das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen allein oder in Kooperation mit anderen Initiatoren und Netzwerkpartnern öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie aktuelle Wanderausstellungen rund um das Thema Frühe Hilfen, Kinderschutz und Kinderrechte, bei gesicherter Finanzierung umzusetzen.

6.2.8 Fachliche Handreichungen und Informationsmaterialien

Das Netzwerk stellt den Fachkräften im Altenburger Land vielfältige Handreichungen, Informationsmaterialien und Dokumentationsinstrumente zur Verfügung, um eine einheitliche und qualitativ hochwertige Umsetzung des Kinderschutzes zu unterstützen. Es fungiert als zentrale Anlaufstelle für fachliche Informationen, Arbeitsmaterialien und aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz.

Die öffentlich zugängliche Homepage des Netzwerkes richtet sich sowohl an Fachkräfte als auch an Bürgerinnen und Bürger. Sie bietet Informationen zu den Angeboten des Netzwerkes, zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Altenburger Land sowie zu Themen des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen. Für Netzwerkpartner steht ergänzend ein passwortgeschützter Bereich mit fachspezifischen Arbeitsmaterialien und Dokumenten zur Verfügung.

Kinderschutzfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen erhalten zusätzlich einen Kinderschutzordner mit den für ihre Tätigkeit relevanten Unterlagen und Arbeitshilfen.

Zu den bereitgestellten Informations- und Arbeitsmaterialien gehören insbesondere:

- Newsletter mit aktuellen Informationen, Fortbildungsangeboten und Entwicklungen im Kinderschutz
- Regionaler Familienratgeber
- Thüringer Familien-App
- Handlungsleitfaden Kinderschutz
- Kinderschutzordner für Kinderschutzfachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Broschüren, Informationsmaterialien und weitere Arbeitshilfen zu relevanten Themen des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen

Die kontinuierliche Bereitstellung und Aktualisierung dieser Materialien unterstützt die Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit, fördert eine einheitliche Vorgehensweise im Kinderschutz und stärkt die fachübergreifende Zusammenarbeit im Netzwerk. Gleichzeitig erhalten Bürgerinnen und Bürger einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen und passenden Unterstützungsangeboten im Altenburger Land.

7 Finanzierung

Die Finanzierung des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen erfolgt auf der Grundlage einer gemeinsamen Finanzierung durch den Bund, den Freistaat Thüringen sowie den Landkreis Altenburger Land.

Zur Umsetzung der Aufgaben des Netzwerkes werden die bereitgestellten Mittel insbesondere für Personal- und Sachkosten, die Durchführung von Projekten und Angeboten, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie weitere bedarfsgerechte Aktivitäten im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen eingesetzt.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt hierfür jährlich einen festen Sockelbetrag zur Förderung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen zur Verfügung. Ergänzt werden diese Mittel durch Landesmittel des Freistaates Thüringen sowie Eigenmittel des Landkreises Altenburger Land.

Durch die finanzielle Beteiligung aller drei Finanzierungspartner wird die bedarfsgerechte Wahrnehmung der Aufgaben des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen im Altenburger Land sichergestellt.

8 Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen ist ein kontinuierlicher Prozess und bildet die Grundlage für eine fachlich fundierte und bedarfsgerechte Arbeit. Ziel ist es, die Qualität der Angebote und Beratungsleistungen fortlaufend zu sichern, weiterzuentwickeln und an aktuelle fachliche sowie rechtliche Anforderungen anzupassen.
Im Team Kinderschutz und Frühe Hilfen finden regelmäßig Teamberatungen sowie Team- und Fallsupervisionen statt. Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen teil, um ihre fachlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern.

Zur Sicherung einheitlicher Arbeitsweisen wurden gemeinsame Beratungs- und Dokumentationsstandards entwickelt. In der praktischen Arbeit kommen standardisierte Dokumentationsvorlagen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) sowie die NEST-Materialien als verbindliche Arbeitsgrundlage zum Einsatz.

Ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung ist zudem die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerkpartnern. Der regelmäßige fachliche Austausch, die gemeinsame Weiterentwicklung von Verfahrensweisen sowie die interdisziplinäre Kooperation tragen dazu bei, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu gestalten, Schnittstellen zu optimieren und die Qualität der Zusammenarbeit im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen nachhaltig zu sichern.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der fachlichen Reflexion, der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote sowie der Planung zukünftiger Maßnahmen im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen.

9 Literaturverzeichnis

„Frankfurter Kommentar SGB VIII“, Kinder- und Jugendhilfe, 9. Auflage

Hensen,G.: Soziale Frühwarnsysteme in NRW-Frühe Hilfen für Familien durch verbindliche Kooperation. In: IKK-Nachrichten 1-2/2005, S. 7

Kadera, Stepanka / Jentsch, Birgit (2025): Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz. Fit für den Kinderschutz 2. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln https://doi.org/10.17623/NZFH:FiK2-AaHfdEi

Meysen/Eschelbach – Das neue Bundeskinderschutzgesetz 1. Aufl. 2012 Nomos Verlagsgesellschaft Baden/Baden

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2024*):* Monitoring Frühe Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2023 zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. Köln.

Robert Koch-Institut et al. (Hrsg.) (2024): Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz. Themenheft 12/2024: „Frühe Hilfen – Themen, Perspektiven, aktuelle Entwicklungen“. Berlin: Springer.

16. JUNI 2026

EVALUATION DER WILLKOMMENSBESUCHE IM ALTENBURGER LAND

QUANTITATIVE BEFRAGUNG

NETZWERK KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN

LANDKREIS ALTENBURGER LAND

Evaluation der Willkommensbesuche im Altenburger Land – Quantitative Befragung

Auf einen Blick

- Angebot: Die Willkommensbesuche im Altenburger Land sind seit rund 17 Jahren ein zentrales Bausteinangebot der kommunalen Frühen Hilfen für Familien mit Neugeborenen.
- Rechtsgrundlage: Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (seit 2012) – Fokus auf frühe Förderung des Kindeswohls und präventive Strukturen im Sozialraum.
- Zielgruppe & Zeitpunkt: Familien mit Neugeborenen, in der Regel zwischen der 6. und 8. Lebenswoche des Kindes.
- Ziele der Besuche: Wertschätzende Begrüßung des Kindes und Anerkennung der neuen Lebenssituation der Eltern; frühzeitige Information, Beratung und Vermittlung passender Unterstützungsangebote im Landkreis.
- Evaluation 2026: Schriftliche Befragung zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Willkommensbesuche (März–April 2026, Auswertung im Mai 2026).
- Stichprobe: 224 eingeladene Familien, 40 Rückläufe; Einordnung vor dem Hintergrund rückläufiger Geburtenzahlen im Altenburger Land (2022: 477, 2023: 424 Geburten).
- Ziel der Auswertung: Systematische Erfassung von Perspektiven, Bedürfnissen und Anregungen der Eltern, um das Angebot gezielt weiterzuentwickeln.

Hintergrund

Die Willkommensbesuche im Altenburger Land sind seit mittlerweile rund 17 Jahren ein fester Bestandteil der kommunalen Frühen Hilfen und stellen ein etabliertes Unterstützungsangebot für Familien mit Neugeborenen dar. Ihre rechtliche Grundlage bildet das im Jahr 2012 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, das auf eine frühzeitige Förderung des Kindeswohls sowie die Stärkung präventiver Strukturen im Sozialraum abzielt. Ziel der Frühen Hilfen ist es, Familien bereits in einer frühen Lebensphase niedrigschwellig zu unterstützen, Belastungen frühzeitig zu erkennen und Entwicklungsbedingungen für Kinder nachhaltig zu verbessern. Der Landkreis hat dabei nach § 79, 80 SGB VIII eine gesetzliche Pflicht zur Qualitätssicherung und Planung seiner Angebote.

Zielgruppe der Willkommensbesuche sind Familien mit Neugeborenen in der frühen Lebensphase, in der Regel zwischen der sechsten und achten Lebenswoche des Kindes. Fokus und Merkmale des Angebots sind der Konzeption zu entnehmen. Darüber hinaus dienen die Besuche der frühzeitigen Information, Beratung und Vermittlung vorhandener Unterstützungsangebote im Landkreis, um Familien bedarfsgerecht zu entlasten und zu stärken. Die Willkommensbesuche übernehmen damit eine wichtige Brückenfunktion zwischen Familien und den regionalen Angeboten der Frühen Hilfen.

Studie des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)

Eine 2026 veröffentlichte Studie des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) hat die Ausgestaltung der Willkommensbesuche in 564 Kommunen evaluiert. Neben den Trägern und den Besuchenden wurde gezielt auch die Elternperspektive einbezogen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Eltern mit Willkommensbesuch besser über Angebote informiert sind und diese häufiger in Anspruch nehmen als Eltern ohne Besuch. Werden die Besuche von Ehrenamtlichen durchgeführt, haben zwar weniger Eltern die Befürchtung einer Kontrollfunktion, fachkräftig durchgeführte Besuche werden jedoch als hilfreicher und informativer erlebt. Fachkräfte können direkter unterstützen und vermitteln – besonders wichtig für Eltern mit psychosozialen Belastungen.
Besonders wirksam sind Willkommensbesuche, wenn sie in ein kommunales Netzwerk der Frühen Hilfen und Jugendhilfe eingebettet sind. Die Besuchenden benötigen dafür fundiertes Wissen über lokale Unterstützungsangebote und sollten möglichst direkt in weitere niedrigschwellige Hilfen vermitteln können.
Die Studie vergleicht unterschiedliche Umsetzungsmodelle. Am erfolgreichsten sind Modelle, die mit der sogenannten Widerspruchslösung arbeiten: Alle Eltern erhalten einen konkreten Terminvorschlag, der zustande kommt, sofern sie nicht aktiv widersprechen. In diesen Kommunen nehmen zwischen drei Viertel und knapp 90 % der angeschriebenen Eltern den Besuch in Anspruch. Werden nur Teile der Eltern mit einem Terminvorschlag kontaktiert, sinkt die Reichweite deutlich; am niedrigsten ist sie, wenn sich Eltern ausschließlich proaktiv melden müssen (rund 15 %).

Quelle: Staa, Juliane van / Renner, Ilona (2026): Überblick über Hintergrund, Studiendesign, Modelle. Faktenblatt 1 zur Evaluation der Willkommensbesuche. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Familienbefragung im Altenburger Land

Ergänzend zur bundesweiten Evaluation des NZFH hat der Landkreis Altenburger Land 2026 eine eigene Familienbefragung vor Ort durchgeführt. Ziel war es, die bundesweiten Daten des NZFH durch konkrete regionale Erkenntnisse zu ergänzen und die Passgenauigkeit der lokalen Angebote zu überprüfen. Auf diese Weise konnte präziser ermittelt werden, ob die Willkommensbesuche die spezifischen Bedarfe der Familien im Landkreis optimal abdecken oder wo kommunale Anpassungen notwendig sind. Die Erhebung verfolgte insbesondere das Ziel, die Qualität des Angebots zu evaluieren und die Perspektiven, Bedürfnisse und Anregungen der Eltern systematisch zu erfassen, um diese in die Weiterentwicklung der Praxis einfließen zu lassen.

Für die Befragung wurde eine Einladung zur Teilnahme an einer Online-Befragung an alle in den vergangenen sechs Monaten besuchten Familien versandt. Die Befragung fand im Zeitraum vom 09.März 2026 bis zum 30. April 2026 statt, die Auswertung erfolgte im Mai 2026. Insgesamt wurden 224 Familien zur Teilnahme eingeladen, von denen sich bis zum Stichtag 40 Familien an der Befragung beteiligten. Damit liegt der Rücklauf bei knapp 18 %, was bei freiwilligen Online-Befragungen im sozialen Bereich als moderat einzuschätzen ist, die Interpretation der Ergebnisse aber mit Blick auf mögliche Verzerrungen (z.B. eher zufriedene oder engagierte Eltern) erfordert (Theobald 2003).

Zum Kontext: Im Altenburger Land wurden im Jahr 2023 insgesamt 424 Geburten registriert, während im Jahr 2022 noch 477 Geburten verzeichnet wurden. Hier zeigt sich ein tendenzieller Rückgang der Geburtenzahlen, der langfristig auch Auswirkungen auf die Planung und Ausgestaltung familienunterstützender Angebote haben kann.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung entlang der thematischen Schwerpunkte dargestellt und in Bezug auf die Zielstellung der Qualitätssicherung der Willkommensbesuche eingeordnet.

Ergebnisse der Familienbefragung

Erreichte Familienkonstellationen

Die Willkommensbesuche erreichen Eltern in unterschiedlichen Familienkonstellationen. Den größten Anteil der Teilnehmenden bildeten Eltern mit ihrem ersten Kind (45 %), gefolgt von Familien mit dem zweiten Kind (32,5 %) sowie Familien mit drei oder mehr Kindern (17,5 %). Zudem nahm eine Familie mit Zwillingen an der Befragung teil.

Für die Evaluation ist es hilfreich, dass es eine breite Bandbreite von Familienkonstellationen unter den Teilnehmenden gab und sich mehrere Perspektiven auf die Willkommensbesuche in den Ergebnissen abbilden lassen.

Zentrale Bedeutungsdimensionen der Besuche

Besonders bedeutsam waren für die Familien der persönliche Austausch sowie die Beratung und Unterstützung rund um das Kind. Insgesamt nannten 10 Befragte den Austausch und das persönliche Gespräch als besonders wichtigen Bestandteil des Besuches, während 14 Familien insbesondere die Beratung hervorhoben. Informationen über Angebote im Landkreis spielten für 24 Familien eine bedeutende Rolle. Finanzielle Leistungen oder Still- und Wickelpunkte im Landkreis spielten im Vergleich hierzu eine geringere Rolle.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Eltern insbesondere den zwischenmenschlichen und beratenden Charakter der Besuche schätzen. In der sensiblen Phase nach der Geburt wünschen sich junge Familien vor allem emotionalen Rückhalt, Orientierung und eine verlässliche, individuelle Ansprechperson.

Unterschiedliche Bedarfe je nach Elternschaftserfahrung

Interessant sind die Unterschiede zwischen Familien mit dem ersten Kind und Familien mit mehreren Kindern.

- Eltern mit ihrem ersten Kind bewerteten Informationen über Angebote im Landkreis sowie Hinweise auf Still- und Wickelpunkte häufiger als wichtig. Für diese Gruppe stehen grundlegende Orientierung, Basisinformationen und das Kennenlernen von Anlaufstellen im Vordergrund.
- Eltern mit mehreren Kindern legten stärkeren Wert auf finanzielle Leistungen, persönliche Gespräche und konkrete Beratungsangebote. Sie verfügen bereits über Erfahrungen im Umgang mit einem Neugeborenen und suchen eher gezielte Unterstützung und entlastende Angebote, die an ihre komplexere Familiensituation anknüpfen.

Für die Praxis der Frühen Hilfen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Inhalte der Willkommensbesuche stärker an die jeweilige Familiensituation und an die Vorerfahrungen der Eltern anzupassen.

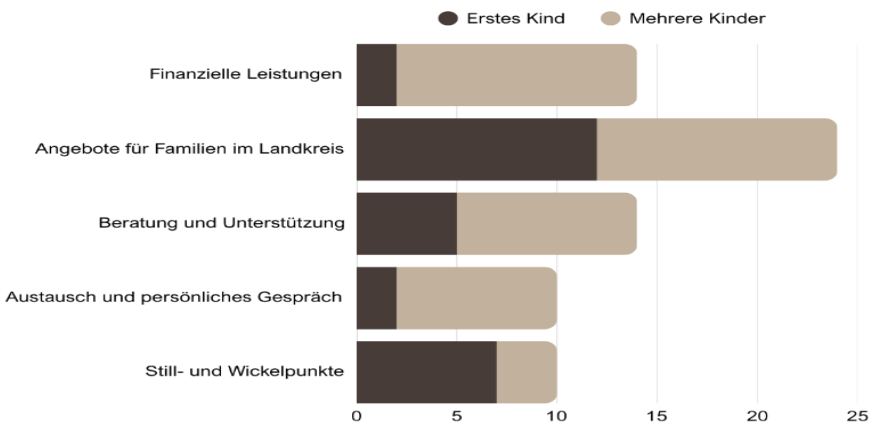


Abbildung 1: Welche Themen waren für sie besonders wichtig?

Bewertung von Willkommensgeschenken und Informationsmaterialien

Die Bewertung der Willkommensgeschenke und Informationsmaterialien fiel insgesamt überwiegend positiv aus. Sowohl die Geschenke als auch die Informationsmaterialien und Elternordner wurden mehrheitlich als „sehr zufriedenstellend“ oder „zufriedenstellend“ bewertet. So bewerteten rund 59 % der Befragten die Willkommensgeschenke mit „sehr zufrieden“, weitere 20 % äußerten sich „zufrieden“. Ähnliche Werte zeigen sich bei den Elternordnern und Informationsflyern.

In den offenen Rückmeldungen wurde jedoch deutlich, dass insbesondere hinsichtlich der Materialien ein Modernisierungsbedarf besteht. Mehrere Eltern kritisierten, dass der Elternkalender veraltet wirke oder zu umfangreich sei. Stattdessen wurden digitale Lösungen wie Apps oder Online-Zugänge vorgeschlagen, die Informationen bündeln und schneller zugänglich machen könnten. Diese Aussagen verdeutlichen den gesellschaftlichen Wandel hin zu digitalen Informationsformaten und zeigen, dass klassische Papiermaterialien für viele Familien an Bedeutung verlieren. Für die Weiterentwicklung des Angebots spricht vieles dafür, analoge und digitale Informationswege miteinander zu kombinieren und Inhalte zielgruppengerecht aufzubereiten.

Gesprächsdauer und Gestaltung der Besuche

Ein weiterer zentraler Aspekt der Befragung betrifft die Gesprächsdauer der Willkommensbesuche. Die Mehrheit der Familien empfand die Dauer des Gespräches als „genau richtig“ (74,36 %). Nur ein kleiner Teil empfand das Gespräch als zu lang oder zu kurz. Dies deutet darauf hin, dass die Mitarbeitenden die Besuche überwiegend bedarfsgerecht gestalten und flexibel auf die individuellen Situationen der Familien eingehen.

Gerade im Bereich der Frühen Hilfen ist eine vertrauensvolle und situationsangepasste Kommunikation von hoher Bedeutung, da sie die Grundlage für Offenheit und die Annahme weiterer Unterstützungsangebote bildet.

Nutzung weiterer Angebote im Landkreis

Besonders relevant ist die Frage, ob die Willkommensbesuche dazu beitragen, dass Familien weitere Angebote im Landkreis nutzen. Die Ergebnisse zeigen, dass dies in vielen Fällen gelingt. Familien berichteten beispielsweise von der Anmeldung zu Eltern-Kind-Gruppen, der Nutzung von Familien- und Begegnungszentren sowie der Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen. Auffällig ist hierbei, dass insbesondere Familien mit mehreren Kindern häufiger weitere Unterstützungsangebote in Anspruch nahmen.

Die Willkommensbesuche erfüllen somit nicht nur eine informative Funktion, sondern wirken auch als wichtige Schnittstelle zur regionalen Unterstützungslandschaft. Sie fördern die Vernetzung von Familien mit bestehenden Hilfsangeboten und tragen damit zur frühen Prävention sowie zur Stärkung familiärer Ressourcen bei.

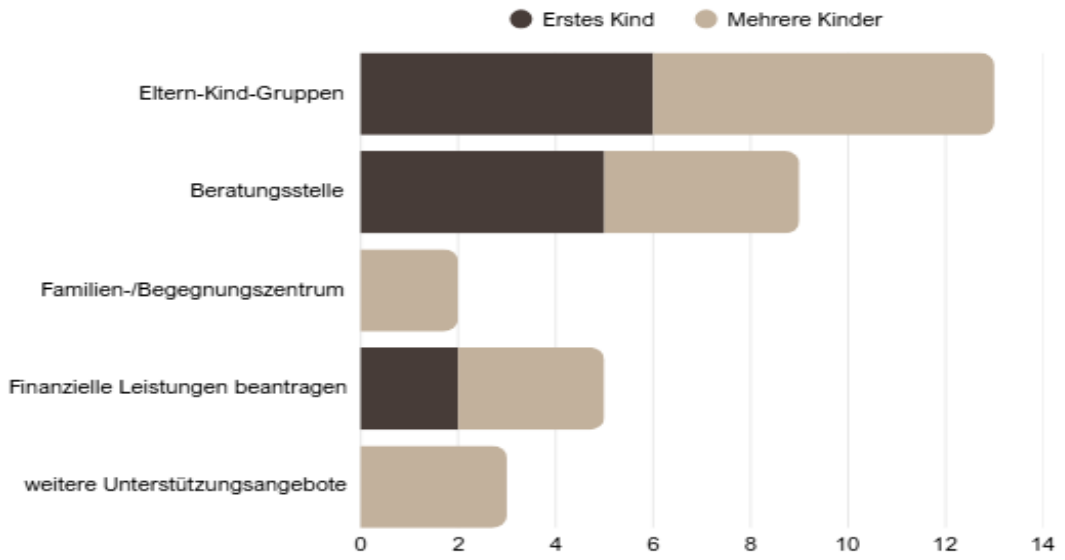


Abbildung 2: Hat der Willkommensbesuch dazu beigetragen, dass Sie Angebote im Landkreis genutzt haben? Wenn Ja, welche?

Gesamtzufriedenheit mit den Willkommensbesuchen

Die Verteilung zeigt, dass das Angebot nicht ausschließlich für Erstgebärende relevant ist, sondern auch von Familien mit mehreren Kindern angenommen wird. Dies spricht für eine grundsätzlich hohe Relevanz des Angebots unabhängig von bisherigen Elternschaftserfahrungen. Die Gesamtzufriedenheit mit den Willkommensbesuchen fällt sehr hoch aus. 60 % der Befragten gaben an, „sehr zufrieden“ gewesen zu sein, weitere 30 % äußerten sich „zufrieden“. Diese Werte decken sich mit bundesweiten Erhebungen des NZFH zur Zufriedenheit mit den Willkommensbesuchen (Quelle: NZFH 2026). Ein sehr kleiner Anteil bewertete den Besuch negativ. Die positiven Bewertungen sowie die zahlreichen wertschätzenden Kommentare der Eltern deuten darauf hin, dass die Willkommensbesuche im Altenburger Land als hilfreiches und unterstützendes Angebot wahrgenommen werden. Besonders hervorgehoben wurden die Offenheit, Freundlichkeit und Beratungsqualität der Mitarbeitenden.

Ziele der Willkommensbesuche und abgeleitete Maßnahmen

Die Willkommensbesuche im Altenburger Land verfolgen das Ziel, Familien in der frühen Lebensphase ihres Kindes niedrigschwellig zu erreichen, sie in ihrer neuen Lebenssituation zu stärken und frühzeitig auf vorhandene Unterstützungsangebote im Landkreis aufmerksam zu machen. Dabei sollen sowohl Orientierung und emotionale Entlastung geboten als auch Zugänge zu weiterführenden Hilfen eröffnet werden, insbesondere für belastete Familien.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die Besuche weiterhin im Fachkräftemodell durchgeführt und über die Widerspruchslösung terminiert, um möglichst viele Familien zu erreichen. Inhaltlich sollen die Gespräche stärker an der jeweiligen Familiensituation (erstes Kind bzw. weitere Kinder) ausgerichtet werden. Zudem ist vorgesehen, die vorhandenen Informationsmaterialien zu modernisieren und zunehmend digitale Zugänge (z.B. Website, App oder QR-Codes) zu nutzen, um aktuelle Informationen zu Angeboten der Frühen Hilfen, Familienzentren und Beratungsstellen leicht zugänglich zu machen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Willkommensbesuche einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung junger Familien im Altenburger Land leisten. Sie bieten Orientierung, Beratung und emotionale Unterstützung und fördern gleichzeitig die Vernetzung mit regionalen Hilfsangeboten. Die Ergebnisse der Familienbefragung unterstreichen die hohe Zufriedenheit der Eltern und bestätigen die Relevanz des Angebots für unterschiedliche Familienkonstellationen – sowohl für Erstgebärende als auch für Familien mit mehreren Kindern.

Gleichzeitig machen die Rückmeldungen deutlich, dass Anpassungen notwendig sind, um die Willkommensbesuche langfristig attraktiv und bedarfsgerecht zu gestalten. Dies betrifft insbesondere die Modernisierung und Digitalisierung der Informationsmaterialien, eine stärkere Individualisierung der Inhalte entlang der jeweiligen Familiensituation sowie die gezielte Berücksichtigung unterschiedlicher Familienformen und Lebenslagen.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten NZFH-Studie ist für den Landkreis Altenburger Land besonders bedeutsam, dass Willkommensbesuche von Fachkräften durchgeführt und im kommunalen Netzwerk der Frühen Hilfen verankert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass fachkräftig durchgeführte Besuche von Eltern als hilfreicher und informativer erlebt werden und insbesondere für psychosozial belastete Familien einen wichtigen Zugang zu Unterstützungsleistungen eröffnen.

Auf Basis der vorliegenden Befunde strebt der Landkreis daher ausdrücklich eine Beibehaltung des Fachkräftemodells an. Ebenso soll die Terminvereinbarung nach dem Prinzip der Widerspruchslösung fortgeführt werden, da dieses Modell nachweislich die höchsten Inanspruchnahmequoten erzielt und allen Familien einen niedrigschwelligen Zugang zum Angebot der Willkommensbesuche ermöglicht. Damit wird die Grundlage für eine flächendeckende, wirksame und qualitätsgesicherte Ausgestaltung der Willkommensbesuche im Altenburger Land gestärkt.

Danksagung

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben und ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben. Durch Ihre Rückmeldungen tragen Sie maßgeblich dazu bei, die Willkommensbesuche weiterzuentwickeln und passgenau an den Bedürfnissen von Familien im Altenburger Land auszurichten.

Literatur:

Staa, Juliane van / Renner, Ilona (2026): Überblick über Hintergrund, Studiendesign, Modelle. Faktenblatt 1 zur Evaluation der Willkommensbesuche. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.

Theobald, A. (2003). Rücklaufquoten bei Online-Befragungen. In: Theobald, A., Dreyer, M., Starsetzki, T. (eds) Online-Marktforschung. Gabler Verlag, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-663-10948-8_13

Impressum:

Herausgeber
Landratsamt Altenburger Land

Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Auswertung und Erstellung des Berichts
Jolina Wichmann
BA-Studentin der Sozialen Arbeit an der dualen Hochschule Breitenbrunn

Die Auswertung erfolgte im Rahmen eines Praxisprojektes in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Stand
Juni 2026

Hinweis
Die Ergebnisse und Darstellungen basieren auf den im Rahmen der Elternbefragung erhobenen Daten. Die Verantwortung für die Veröffentlichung liegt beim Landratsamt Altenburger Land.

Braucht der Landkreis einen Kinder- und Jugendschutzdienst?



Prüfergebnis und Lösungsvorschlag zur Schließung von Angebotslücken

Donnerstag, 4. Juni 2026

Altenburger Land

Hintergrund

1. Evaluation der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste in Thüringen

- Vorstellung des Abschlussbericht durch beauftragtes Institut Orbit e.V. in Arbeitskreis der Jugendamtsleitungen des TMSGAF 2024

→ Anfrage, warum das Altenburger Land keinen Kinder- und Jugendschutzdienst vorhält

2. Gesprächsanfrage der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringer e.V. vom 11.1.2025

„Da im Landkreis Altenburger Land eine niederschwellige, kindkonzentrierte und spezialisierte Fachberatungsstelle für von psychischer, körperlicher und insbesondere sexualisierter Gewalt und/ oder Vernachlässigung bedrohte oder betroffene Kinder und Jugendliche fehlt, würde die LAG Ihnen gerne die Vorteile einer Implementierung eines Kinder- und Jugendschutzdienstes aufzeigen“

3. Interner Prüfauftrag an Netzwerk Kinderschutz und Frühen Hilfen & ASD

Besteht im Altenburger Land Bedarf für einen Kinder- und Jugendschutzdienst?
Welche Angebote, die Kinder- und Jugendschutzdienste in anderen Gebietskörperschaften abdecken, haben wir?
Welche Bedarfslücke bestehen möglicherweise?

Welche Aufgabenfelder ergeben sich aus dem Gesetz?

Unterstützung von Familien durch präventive und beratende Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz.	Grundgesetz Art. 6 Abs .1 SGB VIII
Schutzpflicht des Kindeswohls gegenüber allen Gefährdungen. Intervention bei Vernachlässigung, Misshandlung oder Gefährdung der Entwicklung von Kindern.	UN-Kinderrechtskonvention, § 1631 BGB, SGB VIII
Einrichtung von Angeboten zur Beratung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen.	Grundgesetz Art. 6 Abs .1 SGB VIII
Etablierung und Koordination von Strukturen zur Früherkennung von Gefährdungen. Schulung und Qualifizierung von Fachkräften in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen.	Bundeskinderschutzgesetz, ThürKJHAG
Präventive Maßnahmen: insbesondere zielgruppenspezifische Sensibilisierung und Aufklärung, präventive Erziehung sowie Schutzkonzepte in Einrichtungen, Organisationen, Strukturen und digitalen Diensten, die Kinder und Jugendliche nutzen.	ThürKJHAG, Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Welche Aufgaben haben Kinderschutzdienste in Thüringen?



Traumaberatung für Kinder und Jugendliche

Leicht zugängliche Hilfe für Opfer von Gewalt.

Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft & Gericht

Begleitung vor, während und nach Gerichtsverfahren

Beratung der Eltern

Beratung bei sexuellem Missbrauch, körperlichen oder seelischen Gewalterfahrung

Beratung nach § 8b Abs. 1

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF/InsoFa)

Fachberatung

Beratung zu Schutzkonzepten, Qualitätssicherung im Kinderschutz

Ambulante Gruppen

Stabilisierende, ambulante Angebote für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

Prävention

Elternabende, Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsprojekte

Niedrigschwellige Beratung

Beratung von jungen Menschen zu Alltagsproblemen

Fachtage und Netzwerktreffen

Standortbetreuung des Kinder- und Jugendsorgentelefons

Welche Akteure übernehmen Aufgaben im Kinderschutz im Altenburger Land?

Beratung zu Bewältigung von Alltagsprobleme von Kindern und Jugendlichen	Schulsoz., Jugendarbeit, EBS
Traumaberatung für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt geworden sind	? , (PIA)
Beratung zu Vernachlässigung	ASD, EBS
Aufarbeitung Gewalterfahrungen mit Kindern und/oder deren Eltern	EBS, (PIA)
Ambulante Gruppenangebote für von Gewalt betroffene Kinder	?
Beratung zu körperlicher, seelischer Kindesmisshandlung	ASD, EBS
Beratung bei sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	ASD, EBS
Beratung von Familienmitgliedern	EBS
Begleitung vor, während und nach Gerichtsverfahren	EBS, Weißer Ring
Fachberatung für Mitarbeiter anderer Einrichtungen (z.B. Lehrer, Erzieher)	Netzwerk Kinderschutz
Fallberatung als Fachkraft nach §8a SGBVIII	Netzwerk Kinderschutz, ISEF, EBS
Informationsabende, Elternabende, Öffentlichkeitsarbeit für Kinderschutz	Netzwerk Kinderschutz
Multiplikatoren Schulungen und Netzwerktreffen / Fachtage	Netzwerk Kinderschutz
Ausbildung Streitschlichter	Schulsozialarbeit , KJR, Jugendschutz
Elternbildung/Kompetenzförderung	Netzwerk Kinderschutz, EBS, Familienzentrum, Frühförderung
Standortbetreuung des Kinder- und Jugendsorgentelefons	?, aber Kinderschutztelefon des ASD
Förderung und Beratung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten	Netzwerk Kinderschutz
Präventionsveranstaltungen für Kitas und Schulen zu Sexualität /sexuelle Misshandlung / Familie / Gewalt in Gesellschaft / Soziales Kompetenz Training / Elternarbeit	Schulsoz., Schwangerenberatung, Suchtprävention, Netzwerk Kinderschutz, EBS

Identifizierte Bedarfslücken im Landkreis

Spezifische Defizite, die trotz bestehender Netzwerkstrukturen fortbestehen.

Altenburger Land

Traumaberatung

Niedrigschwellige, vertrauliche, kindzentrierte Einzelfallberatung für Kinder und Jugendliche mit Trauma nach Gewalterfahrung unter Nutzung Trauma spezifischer Methoden

Spezialisierte Fachberatung

Professionelle, rechtssichere Fachberatung zur effektiven Intervention bei Fällen sexualisierter Gewalt.

Prozessbegleitung

Kinder und Bezugspersonen sind bei polizeilichen Vernehmungen und Gerichtsanhörungen oft auf sich allein gestellt. Professionelle Begleitung und Beratung zur Strafanzeige und während des Verfahrens fehlt.

Ambulantes Gruppenangebot

Fehlen von stabilisierenden Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche zur gemeinsamen Verarbeitung von Gewalterfahrungen im geschützten Rahmen.

Prüfergebnis: Traumberatung

- Im SGB XIV ist eine mögliche Soforthilfe durch Traumaambulanzen (§ 31 ff. SGB XIV) geregelt
- Kinder haben einen Anspruch auf 8 probatorische Sitzungen, weitere 10 Sitzungen können zur Stabilisierung beantragt werden
- in Thüringen gibt es 7 Traumaambulanzen für Kinder, in Altenburg besteht aber keine (1,5 h Fahrtzeit gilt als zumutbar); nächstgelegen wäre Weimar oder Stadtroda
- Die Betroffenen melden sich in der Traumambulanz selbst; die Ambulanzen beantragen dann die Kosten beim TVLwA
- herausfordernd für das TVLwA ist, überhaupt Ambulanzen zu finden die zeitliche Ressourcen für das Thema frei geben und die fachlichen Qualitätserfordernisse erfüllen, aktuell gewährt das Ministerium keine pauschale Finanzierung für das Angebot, sondern nur bei Inanspruchnahme

Aber: Die identifizierten Lücken im Bereich Prozessbegleitung, spezialisierte Fachberatung und ambulantes Gruppenangebot bilden die Grundlage für eine erforderliche Erweiterung des Angebotsportfolios in Gesamtverantwortung des Landkreises.

Zentrale Erkenntnis:

Statt einer neuen Struktur sollte der Fokus auf der Optimierung und Schließung spezifischer Lücken innerhalb des bestehenden Netzes liegen.

Bestehende Angebote

Zahlreiche Leistungen eines KJSD werden bereits durch aktive Netzwerkpartner erbracht.

Etablierte Strukturen

Die Vernetzung zwischen Jugendamt, Trägern und Beratungsstellen ist bereits gewachsen.

Ressourceneffizienz

Vermeidung von hohem Aufwand für Neugründung, Verwaltung und Bekanntmachung.

Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des bestehenden Angebots

Anbindung an bestehende Trägerstrukturen

- Fachliche und organisatorische Verortung bei bereits etablierten, bekannten Akteuren
- Vermeidung von Parallelstrukturen durch Nutzung vorhandener Infrastruktur, Verwaltung und Zugangswege.
- Nutzung vorhandener Kinderschutzstrukturen, Netzwerken und Facharbeitskreisen.

Niedrigschwellige Zugänge

- Direkter Zugang für betroffene Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte ohne Antragsverfahren.
- Möglichkeit der anonymen Erstberatung, insbesondere im Kontext sexualisierter Gewalt (keine Übernahme hoheitlicher Aufgaben).

Fachliche Spezialisierung

Einsatz von Fachkräften mit ausgewiesener Expertise in:

- sexualisierter Gewalt,
- kindlicher Traumatisierung,
- familien- und strafrechtlichen Verfahren.

Verlässlichkeit und Kontinuität

- Feste Ansprechpersonen für die Dauer des Verfahrens.
- Kontinuierliche psychosoziale Begleitung von Kindern und Eltern über den gesamten Verfahrensverlauf.

Rahmenbedingungen für ein solches Angebot

Kindzentrierte und traumasensible Ausrichtung

- Unabhängige, ergebnisoffene Information und Begleitung
- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Kinder.
- Schutz vor Retraumatisierung im Beratungs- und Begleitprozess.

Gesicherte Finanzierung und Kosteneffizienz

- Klärung der Finanzierung & Nutzung von Synergieeffekten
- Langfristige Perspektive zur Sicherung von Fachlichkeit und Kontinuität.

Passgenaue Angebotskonzeption

- Alters- und entwicklungsangemessene Gruppenangebote für von Gewalt betroffene Kinder.
- Klare Zieldefinition (Stabilisierung, Stärkung, Erfahrungsaustausch).
- Freiwillige Teilnahme
- Klare Schutzkonzepte und verbindliche Regeln innerhalb der Gruppe.
- Möglichkeit zur Kombination mit Einzelberatung.

Vorschlag:
Erweiterung bestehender Strukturen, z.B. Erziehungsberatungsstelle

Kosteneffizienz

Nutzung vorhandener Räume, Expertise und Synergieeffekte in der bestehenden Angebotslandschaft. Administrative Grundstruktur und etablierte Teams nutzen.

Schnelle Umsetzung

Zeitnahe Schließung der Bedarfslücken durch Erweiterung bestehender Angebote und spezifischer Fortbildung vorhandener Fachkräfte statt langwieriger Neugründungsprozesse inklusive Personalsuche.

Hohe Bekanntheit

Die EBS ist als niedrigschwellige, unabhängige Anlaufstelle bereits etabliert. Es entfallen Kosten und Zeitanteile zur Steigerung des Bekanntheitsgrades.

Fachexpertise

Direkter Zugriff auf vorhandene Fachkompetenz und eingespielte Netzwerke im Kinderschutz und der Familienhilfe.

Fazit: Ein effizienter Weg, der Ressourcen schont und die Qualität der Hilfe für betroffene Familien sofort steigert.

Fragen?

Kontaktdaten

Landkreis Altenburger Land
Fachdienst Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung
FDL Antonia Kittel
jugendarbeit.kita@altenburgerland.de

Altenburger Land